Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7/8. XXV. Jahrgang April 1918

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Kartelle und Trusts und ihre Wirkungen.

(Vortrag von Dr. C. Staehelin an der XXV. Jahresversammlung des Schweiz. Wirkereivereins.)

Verschiedene Vorkommnisse in unserer Industrie im In- und Auslande veranlassen mich, Ihnen die allgemeinen Begriffe von Kartell und Trusts und ihre Wirkungen darzulegen, um Ihnen dann die Entwicklung des Kartellwesens in Deutschland und der Trustsbildung in Amerika vor dem Kriege zu zeigen, zwei Erscheinungen, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, sondern die für die Gestaltung des Wirtschaftskrieges nach diesem Völkerringen, dessen Ausgang heute noch niemand voraussagen kann, von grundlegender Bedeutung sein werden.

Eine einheitliche Begriffsumschreibung des Wortes Kartell findet sich in der heutigen Doktrin nicht.

Der deutsche Gelehrte Rundstein nennt ein Kartell eine auf dem Wege freier Vereinbarung geschaffene Vereinigung von selbständigen Unternehmern zum Zwecke der Einwirkung auf die Produktions-, Preis- und Absatzverhältnisse durch Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes.

Cosak, der bekannte Kommentator des deutschen Handelsrechtes, faßt den Begriff bedeutend weiter, indem er sagt, daß man unter Kartell Gesellschaften verstehe, die mehrere selbständige Gewerbetreibende zwecks dauernder Förderung ihrer im übrigen getrennt bleibenden Betriebe untereinander eingehen.

Ganz allgemein kann von einem Kartell überall dort gesprochen werden, wo selbständige Unternehmer sich gestützt auf eine freie Vereinbarung zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen und man kann je nach der Form dieser Vereinbarung die Kartelle einteilen in organisierte und nicht organisierte Kartelle.

Nicht organisierte Kartelle haben meistens die Form von Verträgen oder schriftlicher Vereinbarungen, wobei sich die Beteiligten zu gewissen Handlungen oder Unterlassungen verpflichten. So war seinerzeit die Uebereinkunft der Feinstricker, für den Verkauf ihrer Artikel in England gleiche Konditionen zu stellen, nichts anderes als ein Kartellversprechen. Allein die Praxis zeigt, und es war denn auch das Resultat dieses Feinstrickerkartells nur eine Bestätigung der Regel, daß solche bloße Vereinbarungen meistens daran scheitern, daß einer der Beteiligten sich nicht an dieselben hält und mangels der entsprechenden Organisation weder gezwungen noch bestraft werden kann.

Die organisierten Kartelle werden in der Schweiz und auch in Deutschland meistens in Ermangelung besonderer Rechtsnormen in Form von Aktiengesellschaften oder Genossenschaften geschlossen, wobei die Statuten die Rechtsfolgen festsetzen, welche eintreten sollen, wenn ein Kartellmitglied sein Kartellversprechen bricht. Zum leichten Vollzug dieser Rechtsfolgen, welche meistens in Bußen bestehen, wird in der Regel die Deposition von Wertpapieren oder Wechseln verlangt als Kaution für eine eventuelle Konventionalstrafe.

Einige Kartelle nehmen auch einfach die Rechtsform eines Vereines an; so wird auch der S. W. V. in der Literatur oft als Kartell aufgeführt, obschon unsere Statuten m. E. zur Durchführung wirklicher Kartellgedanken nicht ausreichen.

Um die verschiedenen Kartellarten übersichtlich zur Darstellung zu bringen, teilt man die Kartelle am besten nach dem Inhalte der den einzelnen Unternehmern auferlegten Beschränkungen und dem damit verbundenen Zwecke ein und kommt dann zur Unterscheidung von Preiskartellen, Produktionskartellen, Nachfragekartellen, Absatzkartellen und Beteiligungskartellen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß meistens nicht strikte die eine oder andere Form eingehalten wird, sondern mannigfache Verschmelzungen und Variationen der Kartellideen stattfinden.

1. Die Preiskartelle haben den Zweck, Mindestpreise für den Verkauf, zuweilen auch als Höchstpreise für den Einkauf festzusetzen. Unter die gleiche Kategorie gehören m. E. auch die Kartelle, welche die Verkaufsbedingungen regeln, da diese Konditionen von ausschlaggebender Bedeutung auf den Preisen sind. So fällt unter diese Kategorie die im letzten Jahre gebildete G. K. T., welche nicht nur Minimalpreise, sondern auch speziell für den Verkauf nach den nordischen Staaten einheitliche Konditionen aufgestellt hat.

2. Die Produktionskartelle bezwecken, die Produktion der Nachfrage anzupassen, um zu verhindern, daß eine Ueberproduktion mit all ihren Folgen, wie Preistreiberei, Einräumung ungünstiger Zahlungsbedingungen etc. eintritt. Die Einschränkung des Produktionsquantums kann dabei dadurch herbeigeführt werden, daß jedem Unternehmer eine Höchstziffer der Produktionsmenge zugestanden wird, oder dadurch, daß durch Kontingentierung die Nachfrage verteilt wird.

3. Das Absatzkartell kann entweder jedem Kartellmitglied ein bestimmtes Absatzgebiet zur Alleinbearbeitung zuweisen, oder aber auch bezwecken, ein Absatzgebiet gemeinsam zu bearbeiten und die Aufträge unter die beteiligten Unternehmer zu verteilen. Unter diese Kategorie würde also insbesondere das in Gründung begriffene Exportkartell der Rundstuhlwirker fallen.

4. Eine sekundäre Rolle spielen meistens die Beteiligungs- oder gewinnkontingentierenden Kartelle, die bezwecken, einen Teil des in allen Betrieben erzielten Gewinnes auf die Kartellmitglieder zu verteilen.

5. Eine sehr große Rolle spielen sodann die Nachfragekartelle, welche sich nicht auf den Verkauf, sondern auf den Einkauf des Rohmaterials, resp. der Halbfabrikate beziehen oder aber einen Zusammenschluß der Unternehmer gegenüber dem Arbeiteraufgebot darstellen, wobei Maximallohnansätze vereinbart werden, oder Vereinbarungen bezw. Einstellung streikender Arbeiter etc. aufgestellt werden.

Das sind kurz skizziert die verschiedenen Kartellgruppen, wie sie heute unterschieden werden.

Beinahe alle Merkmale der Kartelle haben nun auch die Trusts, nur stehen diese betreffs Organisationsformen weit über den Kartellen, indem bei einem Trust die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmen ganz aufhört und eine eigentliche Verschmelzung, eine Fusion derselben stattfindet. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der einzelnen Trustteile hört ganz auf und da der Trust das Angebot und die Nachfrage völlig selbständig regelt, und somit alle Kartellzwecke in

sich schließt, teilt man die Trusts meist ein nach ihrem Gegenstand und unterscheidet Eisenbahntrusts, industrielle Trusts und Konzessionstrusts.

Die Organisation der Trusts sehen wir am besten, wenn wir die Gründung des eigentlichen Trusts der Standard oil company vom Jahre 1882 verfolgen.

Die Aktionäre der verschiedenen Gesellschaften haben ihre Aktien an Vertrauensmänner (trustees) zur Ausübung des Stimmrechtes übergeben und diesen Auftrag als unwiderruflich erklärt. Diese Vertrauensmänner, die nun über das Stimmrecht in allen Unternehmen verfügten, stellten für die übernommenen Aktien Bestätigungsscheine (trust certificates) aus gegen Vorweis von welchen die Dividende bezahlt wird. Diese Organisation wurde dann allerdings von den Gerichten im Jahre 1893 als ungesetzlich erklärt, sodaß die einzelnen Trusts dann später ihre Organisation änderten.

Teilweise wurden nun statt der Aktien nur die Stimmrechte an die Trustees übertragen, und die Aktien blieben Eigentum der Aktionäre (voting trusts); oder aber es wurde eine neue A.-G. gebildet, die gegen ihre Aktien oder Barzahlung die zu kartellierenden Betriebe aufkaufte.

Endlich bildete sich dann die sogenannte holding company, die wiederum der alten Trustform viel näher kommt, indem eine neu gebildete A.-G. nicht die Betriebe aufkaufte, sondern deren Aktien oder doch wenigstens die Aktienmajorität sich sichert. Dadurch bewahren die alten Unternehmungen formell ihre Selbständigkeit, tatsächlich ist es jedoch die Direktion der holding company, welche die Unternehmungen leitet.

Eine Uebergangsform zu dieser holding company bildet ein sogenannter concern, die bloße Interessengemeinschaft (comity of interests) die daraus entstand, daß nach gerichtlicher Auflösung der Trusts die Hauptbeteiligten sich in den Besitz der Aktienmajorität der einzelnen Betriebe setzten, und diese somit weiter beeinflußten, ohne jedoch eine öffentliche oder ausgesprochene Vereinbarung zu treffen.

In Form einer holding company bestand denn auch die Standard oil company nach ihrer gerichtlichen Auflösung weiter.

*

Die Wirkungen, welche die Kartelle und Trustbildungen auf den Wirtschaftsmarkt, die einzelnen Unternehmer und die Unternehmungen ausüben, sind so mannigfache, daß wir uns damit begnügen müssen, einige Hauptmerkmale und Hauptpunkte herauszugreifen.

Wenn wir vom Hauptzweck der Kartelle und Trusts ausgehen, so sehen wir, daß dieser dahin geht: die Konkurrenz auszuschließen, oder doch zu beschränken, und dieser Hauptzweck bedingt, daß auch bei der Kartellbildung, wo ja trotz des Zusammenschlusses jedes einzelne Unternehmen seine volle Selbständigkeit für die Produktion beibehält, die Teilnehmer gewissen Beschränkungen in ihrer Selbstverfügung im Interesse des gemeinsamen Zweckes sich unterziehen müssen.

Da hat denn auch die Hauptkritik der Kartellgegner eingesetzt und mit Recht sagen sie, daß diese Durchbrechung des Hauptprinzips des freien Kaufmannes, des Prinzipes des freien unbeschränkten Wettbewerbes, zugleich eine Untergrabung der Individualität bedeute, und dem einzelnen Unternehmer das Bewußtsein raube, ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen zu sein, was ihn wiederum veranlasse, diese bis aufs äußerste anzuspannen.

Daß das Kartell und der Trust in dieser Beziehung Nachteile mit sich bringen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Doch ist zu sagen, daß diese Nachteile bei den Kartellen bedeutend kleiner sind als bei den Trusts, wo die ganze Verantwortung nicht mehr auf den Schultern der Fabrikanten, sondern bezahlter Direktoren ruht.

Auch dürfen nicht alle Kartelle hier in den gleichen Topf geworfen werden. Bei der Kartellgründung und den pätern Beschlüssen muß und kann eben darauf Rücksicht genommen werden, daß der freie Wettbewerb nur dort eingeschränkt wird, wo ein Bedürfnis seiner Einschränkung vorliegt, und daß auch der freie Wettbewerb viele und große Gefahren in sich birgt, das wird auch der Kartellgegner zugeben müssen und das beweisen auch die vielen ungesunden Erscheinungen auf dem Wirtschaftsmarkt, die der freie Wettbewerb schon hervorgerufen hat.

Tatsache ist denn auch, daß das Kartellwesen, wie wir später sehen werden, in den Staaten, wo es sich hauptsächlich entwickelte, nicht etwa nachteilig auf diejenigen Industrien einwirkte, die sich zu Kartellen zusammenschlossen, sondern im Gegenteil sie zum Teil vor schweren Krisen schützte, zum Teil mächtig zu ihrer Entwicklung beitrugen.

So sind es namentlich die Preis- und Konditionenkartelle, die den Wettbewerb als solchen keineswegs untergraben, sondern nur die nachteiligen Folgen desselben zu beseitigen suchen. Diese Kartelle stellen in erster Linie den Produzenten besser, dadurch, daß sie die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die möglichst billig und schlecht liefert, tunlichst verhindert, wodurch anderseits die Qualität des Artikels gehoben wird und auch der Produzent infolge des erhöhten Gewinnes mehr Kapital in seiner Unternehmung investieren kann, und somit in die Möglichkeit kommt, seine Produktion zu heben.

Selbstverständlich ist dabei, daß die Preis- und Konditionenfeststellung sich in normalen Bahnen bewegen muß, und nicht zu einem «Ring» d. h. einer Vereinigung von Spekulanten, die sich zusammenschließen, um die Preise in die Höhe zu treiben und dann einen raschen Gewinn zu erzielen, ausarten darf.

Desgleichen bringen die Absatzkartelle der Industrie viele Vorteile. In concreto dürfte ein Exportkartell in erster Linie als Abzugskanal für die im Inland nach dem Kriege mit ziemlicher Sicherheit eintretende Ueberproduktion nur wohltätig wirken. Auch wird infolge der Kostenverteilung eine viel intensivere Bearbeitung des Auslandes durch ein Kartell möglich sein, als durch den einzelnen Unternehmer.

Vor allem wird auch ein Kartell stets den Fabrikanten dem Zwischenhandel gegenüber eine viel günstigere Position verschaffen. Wir hatten in der G. K. T. schon reichlich Gelegenheit, zu sehen, wie der Zwischenhandel im freien Wettbewerb die Möglichkeit hat, den Produzenten auszunützen. Noch heute versuchen die Zwischenhändler, die einzelnen Fabrikanten damit zu bearbeiten, dass sie die Konkurrenz aufs Tapet bringen und es dürften auch bei uns die Ausführungen Gates wohl Verständnis finden, der die Ursache der american steel and wire company folgendermassen beschrieb: Nach dem alten System kann der Geschäftsmann mit einem halben Dutzend Fabrikanten in Verbindung stehen und unter diesen können sich 1—2 solche befinden, die er gerecht behandelt. Im allgemeinen werden aber Stundungen verlangt, unberechtigte Anforderungen gestellt, die jetzt viel seltener geworden sind. Die american steel and wire company setzte die Summe der Abschreibungen infolge Uneintreibbarkeit von $1^1/_2$% auf 1,25% herab etc.

Eine große Wohltat sind in diesem Punkte die Zusammenkünfte der Kartellmitglieder, wo durch offene Aussprache manche unlautere Manipulation des Zwischenhandels vereitelt werden kann.

Wenn wir zum Schluß unserer allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die Wirkungen der Kartell- und Trustbildung auf den Konsum werfen, so ist da folgendes zu sagen:

Vor allem zeigt der Verlauf des Wirtschaftslebens, daß der Konsum und die Preisbildung enge miteinander verknüpft sind. Wellenförmig zwischen Hausse und Baisse bewegt sich das Wirtschaftsleben und dazwischen liegen die Krisen, die bald plötzlich und heftig hereinbrechen, bald langsam aber stetig an dem Mark des Wirtschaftslebens zehren.

Diese Krisen können möglichst vermieden werden, wenn die Preisbildung dem faktischen Bedürfnis entspricht und nicht abnormal in die Höhe schnellt, um dann nachher wieder

allzutief zu sinken. Hier kann ein Kartell zur großen Wohltat für die Industrie werden, wenn es die Produktion vor dem Gipfelpunkt der Hausse rationell beschränkt, und damit die Krise verhindert. Auch wird eine gleichmäßige, in geordneten Schranken bleibende Preispolitik in Zeiten der Hausse verhindern, daß die Unternehmen in ungesunder Weise sich vermehren, der Kredit überspannt wird, und eine ungesunde Sucht nach immer weiter gehender Vermehrung des Einkommens Platz greift. Gerade in dieser Beziehung gehen wir in verschiedenen Industrien sehr ernsten Zeiten entgegen, die uns nicht unvorbereitet treffen dürfen.

Das typische Land der Kartelle und Syndikate ist Deutschland und wir sehen, daß die Kartelle in Zeiten der Not entstanden sind, wenngleich sie ihren eigentlichen Aufschwung erst viel später in günstigeren Zeiten genommen haben.

Diesen Aufschwung nahmen sie aber auch nur, um einer in Aussicht stehenden Not vorzubeugen, und die neuesten Berichte bestätigen, daß das Kartellwesen auch jetzt auf den kommenden Wirtschaftskrieg hin in präventiver Absicht, zum Teil sogar unter staatlichem Druck sich wieder stark entwickelt.

Was speziell unsere Industrie anbetrifft, möchte ich auf die Tatsache hinweisen, wie in deutschen Zeitungen darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich deutsche Wirk- und Strickmaschinen, die vor dem Kriege vergeblich den deutschen Fabrikanten angeboten worden seien, nun speziell in die Schweiz gewandert seien, sodaß es den neutralen neugebackenen Fabrikanten gelungen sei, sich eine schöne Industrie heranzuziehen, infolge der völligen Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt und daß somit der Chemnitzerindustrie ein beachtlicher Wettbewerb erwachsen sei, gegen den man sich heute schon wappnen müsse. (Ich verweise speziell auf den diesb. Artikel der deutschen Einkäuferzeitung vom 1. April 1918).

Die oben angedeuteten Krisen zwangen die Unternehmer einen Teil ihrer Handlungsfreiheit aufzugeben und sich näher aneinander anzuschließen, um so den wilden Wettbewerb einzudämmen.

So vereinigten sich zuerst verschiedene Kohlenverkaufsvereine des Ruhrbezirkes, bis 1893 das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat gegründet wurde, das den Verkauf aller Kohlen der ihm angeschlossenen Zechen übernahm und somit einheitliche Preise aufstellte. 1904 wurde diesem Syndikat das Kokssyndikat angeschlossen.

Dieses Kohlenkartell kontrollierte vor dem Kriege zirka 20,000 Waggons Kohlenförderung per Tag, also ungefähr die Hälfte das normalen Jahreskonsumes der S. B. B. vor dem Kriege.

Dem Kohlensyndikat folgten der Stahlwerkverband und viele andere Kartelle, speziell auch auf chemischem Gebiete.

Etwas später setzte die Kartellbildung bei der Textilindustrie ein, wo sie sich ebenfalls mächtig entwickelt hat.

Aber auch in allen andern Industrien der Leder-, Holz-, Papier-, Glas-, Ziegel-, Nahrungsmittel- und Elektrizitätsindustrie griff die Kartellierung immer mehr um sich.

Ein bedeutendes Nachfragekartell wurde sodann in Hamburg für den Einkauf von Kakao gebildet, dem auch zahlreiche ausländische und auch Schweizer Firmen sich anschlossen. Diese G. m. b. H. sollte sich unter Umgehung des Zwischenhandels mit den Plantagenbesitzern direkt in Verbindung setzen und selbst Kakaoplantagen errichten, um die Schokoladenindustrie von der Spekulation in Rohkakao unabhängig zu machen.

Die Statistik zeigt zuerst eine allmählige, bald dann aber eine ganz rapide Entwicklung des Kartellwesens in Deutschland.

Liefmann gibt an, daß im Jahre 1897 bereits 345 Kartelle in Deutschland bestanden, die sich inzwischen weit mehr als verdoppelt haben mögen. 1870 zählte man nämlich in Deutschland 6 Kartelle, 1879 14 und 1890 bereits 200 Kartelle und so entwickelte die Kartellbildung sich in rapider Weise weiter, bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Und heute hat der Staat die Stockung, die dann eintrat, wieder in Fluß gebracht, indem er auf die Fabrikanten, die sich gegen die Kartellidee sträuben, indirekt oder direkt einen Druck ausübt.

Nennen wir Deutschland das typische Land der Kartelle, so müssen wir Amerika das typische Land der Trusts nennen.

Die Vorbedingungen und Gründe, die zur Trustbildung führten, waren ungefähr dieselben wie bei der Kartellbildung. Dazu kam dann aber der Gedanke der einheitlichen Umgestaltung der Produktion, zwecks Verminderung der Herstellungskosten.

Nach dem Sezessionskriege von 1890 kam in Amerika eine Zeit des raschen wirtschaftlichen Aufschwunges, der zu einem heftigen Konkurrenzkampf und sodann zu einer großen Krisis führte. Da bildeten sich ähnlich unserer Kartelle sogenannte «Pools», die jedoch mangels gesetzlicher Anerkennung bei einem Bruch des Kartellversprechens gegenüber den Mitgliedern machtlos waren.

Dies führte im Jahre 1882 zur ernsten Trustbildung, die wir oben bereits erwähnt haben. (Standard oil Company).

Es würde hier viel zu weit führen, auf die einzelnen Trusts, die sich dann diesen Petroleumtrusts anschlossen, näher einzutreten. Erwähnen möchte ich nur, daß sich bald der Stahltrust, der Kohlentrust, der Zuckertrust, der Fleischtrust, der Whiskytrust und die royal-Racking-powder Company bildeten, die nach der amerikanischen Statistik einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen zeitigten.

In de Yale review von 1898 sehen wir, daß im Jahre 1870 252,148 Unternehmungen mit 2,053,996 Angestellten eine Jahresproduktion von 3,385,860,354 Dollar hervorbrachten. Im Jahre 1880 253,562 mit 2,700,000 Angestellten eine solche von 5,349,191,458 Dollars, im Jahre 1890 322,638 mit 4,476,884 Angestellten 9,056,764,996, das macht im Jahre 1870 auf jeden Angestellten 8,15 Dollar, im Jahre 1880 10,66 Dollar und Jahre 1890 13,88 Dollar.

Einen besonders großen Aufschwung nahm das Trustwesen in Amerika in den Jahren 1898/99 und im Jahre 1903 bestanden nach einer damaligen Zusammenstellung, die dem Kongreß vorgelegt wurde, in Amerika 453 industrielle Trusts mit einem Grundkapital von 9 Billionen Dollars, wozu die Eisenbahntrusts mit 11 Billionen Dollar kamen.

Wenn wir aus dem Ihnen Gesagten über die Kartelle und Trusts unsere Schlußfolgerungen ziehen wollen, müssen wir uns vor Augen halten, daß es stets die Konkurrenz ist, die zur Kartellierung oder Trustbildung treibt.

Ursprünglich führte dazu der scharfe Konkurrenzkampf und der damit verbundene Preissturz.

Dann kann aber auch schon die Aussicht auf diesen Kampf zu einem Zusammenschluß führen oder endlich das Bedürfnis nach einheitlichem Einkauf des Rohmateriales, der zu einer Verbilligung desselben führt, die Bewegung von Schutzzöllen etc.

Je einheitlicher die Produktionsbedingungen sind, desto leichter wird die Kartellbildung sein, und je individualistischer die Ausgestaltung einer Industrie ist, desto mehr Schwierigkeiten wird die Organisation eines Kartelles finden.

Für unsere Schweizerverhältnisse dürfte sich eine Kartellierung viel leichter durchführen lassen, als eine Vertrustung, da wir Schweizer einen starken Hang zur Freiheit in allen Dingen haben, und uns diese Freiheit nur in äußersten Notfällen einschränken lassen.

Wir dürfen aber auf alle Fälle nicht blind sein für das, was um uns herum vor sich geht, sondern müssen prüfen und erwägen, was in diesen Ereignissen auch seine Wirkungen auf uns hat und unsere Nutzanwendung daraus ziehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Vortrag nicht als Propaganda für die Kartellierung, sondern nur als Anregung zum Aufschauen aufzufassen, damit auch wir wie die andern Nationen nach dem Kriege gerüstet sind für den Wirtschaftskrieg, der dann kommen wird und diejenigen, die er unvorbereitet trifft, erbarmungslos niederwerfen würde.

Zur äussern und innern Lage.

F. K. Wir sind während der ganzen Kriegsdauer nie durch ein besonderes Entgegenkommen seitens der kriegführenden Parteien auch nur für unsere allernotwendigsten Bedürfnisse verwöhnt worden. Trotzdem man unsere unparteiische philantropische Tätigkeit beiderseits in schönen Worten bei mancher Gelegenheit gefeiert hat, ist eine Anerkennung durch besondere Berücksichtigung unserer bedrängten wirtschaftlichen Lage selten oder nie genügend zum Ausdruck gekommen. Wir haben uns in alles geschickt, so lange die Lage noch einigermaßen erträglich war, im Hinblick auf die viel schlimmere Situation in den kriegführenden Staaten selbst.

Nun, da das wirtschaftliche Abkommen mit Deutschland auf Ende dieses Monats zu Ende geht, gelangt die deutsche Regierung mit den Grundlagen eines neuen Abkommens an unsere oberste Behörde, die wirklich das höchste Ansinnen bedeuten, das einem Volk, mit dem man nicht im Kriege steht, zugemutet werden darf. Es sind vereinzelt in der Presse einige orientierende Mitteilungen hierüber erfolgt, aber zu wenig eingehend, sodaß eine unserer kompetentesten Persönlichkeiten (S.) Veranlassung genommen hat, im Abendblatt der „N. Z. Z." vom 17. April, in dem Artikel „Zur wirtschaftlichen Lage" die volle Aufmerksamkeit weitester Kreise auf den Ernst der Situation zu lenken. Wie darin ausgeführt wird, würde der neu geforderte Preis von Fr. 180 für die Tonne Kohlen, der doppelt so hoch wie der jetzige bereits enorm hohe ist, für unser Land eine Mehrausgabe von 216 Millionen Franken per Jahr bedeuten. Neben dem Kohlenaufschlag wird deutscherseits auch ein starker Aufschlag auf die Eisenpreise angekündigt, die schon heute das sechs- bis achtfache der Vorkriegspreise betragen.

Wenn die deutsche Regierung oder ihre Unterhändler derart mit Preisforderungen an uns herantreten, die gegenüber den in Deutschland geltenden nicht anders als unerhört bezeichet werden können, so wird die Lieferung erst noch an Bedingungen geknüpft, die in ihrer Tragweite eine große Gefahr für unsere Exportindustrien und für unser Land selbst bedeuten. Das Verbot der Verwendung deutscher Kohle soll künftig auf alle Gebiete der Industrie ausgedehnt werden, die überhaupt Erzeugnisse nach Ländern der Entente exportieren. Da die Absatzgebiete unserer Exportindustrie neben einigen neutralen Ländern vorwiegend Staaten der Entente sind, so würde durch die geplante deutsche Bestimmung ein großer Teil dieser Industrie zum Stillstand gezwungen, somit die überwiegende Mehrzahl unserer Angestellten und Arbeiter ihre Verdienstgelegenheit verlieren.

Man weiß nicht recht, ob sich die Regierung unseres Nachbarlandes dessen bewußt ist, daß sie in ihren neuen Forderungen Bedingungen aufstellt, die von unserm Land niemals eingegangen werden können, wenn wir eine gewisse Unabhängigkeit oder Freiheit noch unser eigen nennen wollen. Das Mittel des Zwangs, das in den obigen Bestimmungen auf wirtschaftlichem Gebiet gegen uns ausgeübt werden soll, weil wir Kohle und Eisen haben müssen, ist der Ausdruck einer Gesinnungsweise, gegen die heute beinahe die gesamte Welt ankämpft. Das Endziel des Krieges richtet sich bekanntlich gegen die Unterdrückung der kleinen Völker durch die großen, sei es durch die Macht der Waffen oder durch wirtschaftliche Knebelung.

Der Krieg ist noch nicht gewonnen und wollen wir hoffen, daß die bessere Einsicht die deutsche Regierung veranlassen wird, ihre Forderungen den Existenzfragen unseres Landes gemäß bedeutend herabzumildern. Was in dem erwähnten Artikel „Zur wirtschaftlichen Lage" am Schluß geschrieben stand, sei auch hier noch der besondern Beachtung empfohlen:

„In den schwierigen Zeiten, die wir durchleben, gehört es zu den höchsten Sorgen aller Beteiligten, daß uns ausreichende Arbeitsmöglichkeiten erhalten bleiben. Eine steigende Beunruhigung hat ob der gegenwärtigen Sachlage Platz gegriffen. Wenn die wirtschaftliche Erdrosselung unseres Landes in dieser Weise fortschreiten sollte, dann stände uns eine düstere Zukunft bevor. Der Augenblick ist gekommen, wo neuen und unerträglichen Erschwerungen Halt geboten werden muß. Wir haben das Vertrauen in unsere Behörden und in unsere Unterhändler, daß sie in klarer Erkenntnis der Sachlage mit derjenigen Entschiedenheit auftreten, die absolut geboten ist. Aber es ist notwendig, daß auch die weitesten Kreise unseres Volkes den Ernst der Lage in vollem Umfange erfassen und unsere Behörden in ihrer schwierigen Aufgabe nach Kräften unterstützen."

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Rohseideneinfuhr aus Italien. Seit Mitte März sind keine Rohseidensendungen aus Italien mehr in der Schweiz eingetroffen. Verschiedene mit Rohseide beladene Wagen liegen in Chiasso und harren seit nunmehr vier Wochen der Weiterbeförderung. Eine Begründung für dieses eigentümliche und den Ententeverträgen mit der Schweiz zuwiderlaufende Verhalten der italienischen Behörden war bisher nicht erhältlich, doch liegt die Vermutung nahe, daß die Sperre mit den zurzeit in Italien schwebenden kriegsgerichtlichen Untersuchungen über den „Verkehr mit dem Feinde" zusammenhängt, in welche eine Anzahl italienischer Firmen verwickelt sind.

Das Rohseidensyndikat SIS hat nichts unterlassen, um die Freigabe dieser Rohseiden zu bewirken und dabei die Unterstützung der SSS und der schweizerischen Behörden gefunden. Neuesten Berichten zufolge steht vorerst eine teilweise Freigabe der schon in Chiasso liegenden Seiden unmittelbar bevor. Sollte die Rohseidenzufuhr aus Italien nicht sehr rasch wieder in normaler Weise einsetzen, so wäre in allernächster Zeit wiederum mit erheblichen Betriebseinschränkungen in der Seidenstoff- und Bandweberei zu rechnen.

Baumwolle und Baumwollgarne für die Schweiz. Nachdem der schweizerische Bundesrat ein neues Finanzabkommen mit England genehmigt hat, ist die seit Mitte Januar verboten gewesene Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Baumwollstoffen in die Schweiz nunmehr wieder freigegeben. Die Zufuhr wird allerdings infolge der Transportschwierigkeiten nur sehr langsam vonstatten gehen.

Die an dieser Frage besonders interessierte St. Galler Stickereiindustrie erwartet, daß nun auch die neuen Bestimmungen des S. S. S.-Reglements für Stickereien bald in Kraft treten und damit die schwierige Frage der Ausfuhr von Stickereien nach den Zentralmächten endlich geregelt wird.

Wie man aus Speditionskreisen vernimmt, sind bereits Baumwollsendungen in der Schweiz eingetroffen. Von Bern aus ist angeordnet worden, daß vor allem die in Frankreich lagernde Rohbaumwolle und Baumwollgarne in die Schweiz abgeführt werden, damit die Betriebseinstellungen weniger empfindlich werden.

Amtliches und Syndikate

Finanzabkommen mit der Entente.

Es sind zurzeit zwischen den Delegierten der Ententestaaten und des schweizerischen Bundesrates Unterhandlungen zwecks Abschlusses eines Finanzabkommens im Gange, durch welches die Einfuhr von Rohstoffen aus den Ententeländern oder im Transit durch diese auch in Zukunft ermöglicht und gesichert werden soll. Es handelt sich dabei insbesondere auch um die Bereitstellung des erforderlichen Frachtraumes. Näheres über dieses Abkommen, durch welches von der Schweiz den Ententestaaten ganz bedeutende Vorschüsse geleistet werden sollen, ist heute noch nicht bekannt; doch steht fest, daß sämtliche Industrien, wie auch der Handel, die an der Einfuhr von Entente-Rohstoffen beteiligt sind, zu der Finanzierung dieser Kredite herangezogen werden sollen. Das schweizerische Textilgewerbe, insbesondere die Seiden-, Baumwoll- und Hanfindustrie, muß also mit einer neuen finanziellen Inanspruchnahme rechnen, die jedoch, gutem Vernehmen nach, ein erträgliches Maß nicht übersteigen soll.

Verkehr in Rohbaumwolle und Baumwollprodukten.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. April 1918.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 2 ff des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren, den Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumgeweben, sowie den Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements,

verfügt:

1. Die schweizerische Baumwollzentrale in Zürich wird beauftragt, auf 13. April 1918 die Bestandesaufnahme durchführen zu lassen über die sämtlichen in der Schweiz liegenden Vorräte in

A. Rohbaumwolle, Baumwollabfällen, Baumwollwatte,
B. Baumwollgarnen, einschließlich Vigognegarnen aller Art,
C. Baumwollzwirnen und Nähfaden,
D. Baumwollgeweben, einschließlich Taschentücher,
E. Baumwollgeweben, bestickt, in Längen von 4 m an,
F. baumwollener Konfektion ohne Stickerei,
G. baumwollener Konfektion mit Stickerei,
H. Wäsche ohne Stickerei,
J. Wäsche mit Stickerei,
K. Baumwoll-Wirk- und Strickwaren,
L. Baumwollbändern und -litzen.

Die Bestandesaufnahme umfaßt auch sämtliche Vorräte in halbfertigen Fabrikaten, auf Maschinen oder in Vorbereitung zur Verarbeitung befindliche Rohstoffe.

Von der Bestandesaufnahme befreit sind bestickte Taschentücher, sowie sämtliche auf der Maschine befindlichen oder fertigen Stickereien und Spitzen, ausgenommen die unter Warengattung E genannten. Dagegen haben die Stickereifabrikanten die sämtlichen noch nicht auf Maschine befindlichen Vorräte an Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben anzumelden.

In Baumwollgarnen und -zwirnen sind inbegriffen alle rohen, gefärbten oder in anderer Weise veredelten Zwirne.

In Baumwollgeweben sind inbegriffen alle glatten und gemusterten Baumwollgewebe: roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt, buntgewoben oder in anderer Weise ausgerüstet oder veredelt, auch gewobene Plattstiche und Taschentücher am Stück.

2. Anmeldepflichtig sind alle diejenigen Bestände, die in einer der oben nach Buchstaben zusammengefaßten Warengattuugen insgesamt das Gewicht von 100 kg erreichen oder überschreiten. Bestände von Nähfäden müssen schon von 20 kg an (einschließlich Spuhlen) angemeldet werden.

Für die auf dem Transport befindlichen fakturierten Waren gilt der Empfänger als Eigentümer und als zur Anmeldung verpflichtet.

Waren, welche in der Verarbeitung im Lohne oder in der Veredlung (Bleicherei, Färberei, Druckerei, Ausrüsterei etc.) sich befinden, müssen nicht von den Eigentümern, sondern von den Verarbeitern bzw. Veredlern angemeldet werden.

Für Ware, die zur Heimarbeit ausgegeben ist, liegt die Anmeldepflicht dem Eigentümer ob.

3. Jeder Eigentümer, Besitzer oder Verwahrer anmeldepflichtiger Ware, sowie jeder Inhaber von Lagerscheinen hat seine, oder die in seiner direkten Verwahrung oder laut Lagerscheinen anderswo in der Schweiz befindlichen Vorräte anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob solche für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter lagern.

Als Zeitpunkt, maßgebend für die Anmeldepflicht, ist der 13. April 1918 mitternachts. Die Anmeldung muß bis 22. April 1918 durch eingeschriebenen Brief der Schweizerischen Baumwollzentrale, Bahnhofstraße Nr. 37, Zürich, eingereicht werden.

4. Die Formulare für die Bestandesaufnahme mit den nähern Anleitungen sind unter Angabe der anzumeldenden Warengattungen (lit. A—L der vorstehenden Ziffer 1) von der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich zu beziehen.

5. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bundesratsbeschlüsse vom 11. April 1916 bzw. 30. September 1916 bestraft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß auch die Konfiskation der nicht angemeldeten Waren ausgesprochen werden kann.

Wollversorgung des Landes.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. April 1918.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 11. April 1916 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren und vom 18. Januar 1918 betreffend Wollversorgung des Landes,

verfügt:

1. Die gesamten diesjährigen Schuren von Schweizerwolle werden, soweit sie nicht vom Schafhalter in eigenem Haushalt verarbeitet und verwendet werden, als beschlagnahmt erklärt.

2. Der Ankauf von Schweizerwolle, sowie der Handel und Tauschverkehr mit solcher, darf nur von denjenigen Personen und Firmen betrieben werden, welche im Besitze einer Bewilligung der schweizerischen Wollzentrale sind. Gesuche um Erteilung dieser Bewilligung sind sofort bei der Wollzentrale in Bern einzureichen, unter Angabe der Bezüge in Schweizerwolle in den Jahren 1913, 1914, 1915, 1916 und 1917.

3. Personen und Firmen, welchen die Bewilligung zum Ankauf und Handel in Schweizerwolle erteilt wird, sind verpflichtet, alle Ankäufe unter Angabe der Quantitäten auf vorgeschriebenem Formular bei der Wollzentrale anzumelden und über diese Geschäfte ordnungsgemäß Buch zu führen. Die Formulare können bei der Wollzentrale bezogen werden.

4. Beschlagnahmte Schweizerwolle darf nur an solche Personen oder Firmen verkauft werden, welche sich als einkaufsberechtigt ausweisen. (Vgl. Ziffer 2 oben.

5. Privatrechtliche Verträge oder Abmachungen, welche dieser Verfügung zuwiderlaufen, sind, soweit sie zurzeit des Inkrafttretens dieser Verfügung noch nicht beidseitig vollzogen sind, nichtig.

6. Die Wollzentrale ist berechtigt, zur Nachprüfung der ihr gemachten Angaben alle ihr nötig erscheinenden Erhebungen zu machen, insbesondere Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen oder Belege und Auskünfte einzuverlangen.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach Maßgabe der Art. 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1918 betreffend Wollversorgung des Landes bestraft.

8. Diese Verfügung tritt am 11. April 1918 in Kraft.

Wollbeschlagnahme. Die schweizerische Regierung beschlagnahmte die bisherige Wollschur und verbot jede Wollausfuhr.

Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate. Die Generalversammlung der S. I. B., die anfangs April stattfand, genehmigte die Jahresrechnung. Den Bericht über das Geschäftsjahr 1917 erstattete Dr. Arthur Steinmann. Ein Antrag, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu erhöhen, wurde mit erheblichem Mehr abgelehnt. Der Vorstand wurde bestätigt und besteht für das kommende Jahr aus den Herren Nationalrat Syz, Präsident, Hermann Bühler, Direktor Keller, H. Nabholz, U. Vollenweider, Heusler-Veillon und dem Vertreter des Bundesrates, Herrn Arthur Wäffler. Die Generalversammlung beauftragte einstimmig den Vorstand, bei der Mitgliederversammlung der S. S. S. wegen des neu eingeführten, die Uebersicht erschwerenden Modus der Kontingentszuteilung vorstellig zu werden.

Die Tätigkeit des Vorstandes während des letzten Jahres wurde von Seite der anwesenden Syndikatsmitglieder gebührend anerkannt. Auch den Leistungen des Angestelltenpersonals, vorab der tüchtigen Leitung der Herren Direktoren Schieß und Schläpfer, die ohne bürokratische Allüren sich ganz in den Dienst der Sache stellen und die Interessen der Mitglieder stets wahrzunehmen suchen, wurden sehr anerkennende Worte zuteil.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **März:**

	März 1917	1918	Jan.-März 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 154,749	86,405	110,969
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ —	3,570	3,570
Halbseidene Gewebe	„ —	—	—
Seidenbeuteltuch	„ 225,493	234,314	814,459
Seidene Wirkwaren	„ 31,777	20,024	46,928

Da die Zahlen nur die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Zürich umfassen, so stellen sie nicht die gesamte schweizerische Ausfuhr dar. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr von seidenen Bändern aus Basel in der Aufstellung fehlt und daß für die Ausfuhr von Beuteltuch auch der Konsularbezirk St. Gallen in Frage kommt.

Ausstellungswesen.

Zur Eröffnung der II. Schweizer Mustermesse.

Die alte Handelsstadt Basel hat sich zum Empfang der Messebesucher festlich gerüstet. Die Zugangsstraßen vom Zentralbahnhof zum jetzigen Messekomplex beim frühern Badischen Bahnhof sind in den Farben rot-weiß beflaggt und bewimpelt. Es ist, als ob dieser Rhytmus leuchtender, uns vertrauter Farben und leicht bewegter Linien zu einem freudigen Gefühl in der sonst so gedrückten Alltagsstimmung zu erheben vermöchten.

Dieser gute Eindruck wird noch verstärkt, sobald man die Räume betritt, in denen nun auf die Dauer von zwei Wochen die Leistungen schweizerischen Industrie- und Gewerbefleißes vor Augen geführt werden. Ein schönes Bild! Man ist erstaunt, was und wie viel trotz der Erschwerungen in der Rohstoffzufuhr, trotz Verkehrsschwierigkeiten und Ausfuhrsperren geleistet wird. Man könnte den Eindruck mitnehmen, die Schweiz werde durch den Krieg nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen, wie es in der Presse täglich ausgedrückt wird. Doch, wie die Messestadt durch ihren festlichen Schmuck und übrige Veranstaltungen zu zeigen sucht, wie sie die ihr erwiesene Ehre des Besuches aus allen Gauen unseres Landes und von auswärts zu schätzen weiß, so gibt es auch viele Aussteller, die trotz ihrer stark behinderten Leistungsfähigkeit, infolge langjähriger Verbindungen mit Basel und in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Mustermesse sich eingefunden haben. Sie zeigen, was sie machen könnten, wenn sie dem Druck dieses Krieges enthoben wären, aber Aufträge könnten sie kaum entgegennehmen, so lange die vorgenannten Schwierigkeiten nicht behoben sind.

Diese drückenden Verhältnisse lasten auch schwer auf den verschiedenen Zweigen der einheimischen Textilindustrie. Trotzdem die Gruppe VI: Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung zu einer der bestvertretenen an der II. Mustermesse gehört, so sind es namentlich die Fabrikationsbranchen, die stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist deshalb um so anerkennenswerter, daß trotzdem auf jedem Gebiet sich Firmen mit sehr sehenswerten Produkten eingefunden haben, was sehr zur Förderung der Vielseitigkeit des Messebildes beiträgt. Aus dem Gezeigten läßt sich ermessen, wie zu Friedenszeiten diese Gruppe an Reichhaltigkeit noch gewinnen würde. In dieser Beziehung läßt sich für künftige Mustermessen recht günstiges erhoffen.

Ein Rundgang durch die umfangreichen Räume der drei zusammenhängenden Ausstellungshallen ergibt mancherlei und vielseitige Eindrücke. Der Hauptgewinn wird denjenigen zuteil, die sich in die Einzelheiten einer Abteilung vertiefen können. Wie in der Natur, so blühen auch hier manche Veilchen im Verborgenen. Die gesamte Veranstaltung beweist, daß seit dem letzten Jahr fleißig gearbeitet und hinzugelernt worden ist und daß man im neuen Messedirektor, Herrn Dr. W. Meile, einer jungen tüchtigen Kraft, den rechten Mann an den richtigen Platz hingestellt hat.

Es soll in einem spätern Artikel näher auf die Gruppe VI, pezieli die Textilindustrie, eingegangen werden, auf das, was offen ausgelegt, in geräumigen Kabinen hinter Glas gezeigt oder nur Zutrauen erweckenden Einkäufern in geheimnisvollen, dicht verhängten Zellen vorgezeigt wird. Jeder Messebesucher wird unter dem Vielen etwas finden, das ihn anspricht und die 6000 Einkäufer, die zum Besuch bereits angemeldet sind, das Doppelte des letzten Jahres, werden nicht mit leeren Händen heimkehren wollen.

So darf man mit guten Hoffnungen dem Endergebnis der II. Mustermesse entgegensehen. Von den besonderen Attraktionen wird die naturechte Baselbieter Posamenterstube mit dem klappernden Webstuhl, der alte Posamenter mit der großen Schnupftabakdose und das junge Baselbieter Meitschi an der raschelnden Spulmaschine niemandem entgehen. Diese Einrichtung ist ein Ausstellungsobjekt der Basler Bandfabrikanten, die sonst noch mit den Seidenfärbern zusammen in einigen Vitrinen Produkte ihrer Fabrikationskunst zeigen. Wie hier, so macht sich noch verschiedentlich anderorts mit Glück das Bestreben bemerkbar, unter künstlerischer Beihilfe weniger durch Zahl der Objekte, als durch geschmackvolle Aufmachung zu wirken. Vielleicht die künstlerisch derart wirksamst ausgestattete Kabine ist diejenige von His u. Co., Murgenthtal (Stand Nr. 412), wo der vielseitige Basler Künstler Paul Hosch in kleinem Rahmen ein reizendes Interieur geschaffen hat, in dem die Fabrikate, einige gestrickte Damen- und Kinder-Unterkleider und Combinaisons auf Büsten, vortrefflich zur Geltung kommen.

So bringt die Basler Mustermesse mancherlei Anregung und Ideen, wie seinerseits der Krieg die Aufnahme und Einführung von vielerlei neuer gewerblicher und industrieller Betätigung in unserm Land zur Folge gehabt hat. Wer von den Besuchern der Eindrücke voll ist, setze sich dann in den künstlerisch ausgestatteten Erfrischungsraum in der Messehalle, wo der Basler Hotelierverein für gute Bewirtung sorgt. Sollte der Zudrang zu groß sein, so öffnen sich noch viele gastfreundliche Türen in der Stadt. Im Haus Singer, wo der Presse letzten Sonntag ein sehr freundlicher Empfang zuteil geworden ist, da kann man sich, vom Tessiner Stübchen im Parterre angefangen, durch alle die Stockwerke hinauf bis unter die Dachräume setzen und ist immer noch sicher, sich durchaus geschmackvoll und gut installiert zu finden. F. K.

Bauliche Neuerungen der zweiten Schweizer Mustermesse. (Korr.) Anläßlich der ersten Schweizer Mustermesse in Basel wurden, sowohl von jedem direkt Beteiligten, wie auch von interessierten Käufern und gewöhnlichen Besuchern die örtlich weit von einander entfernten Ausstellungsräumlichkeiten als starker Mißstand empfunden. Der äußere Eindruck der Messe litt sehr unter dieser Unzulänglichkeit, abgesehen davon, daß viele Besucher gar nicht dazu kamen sich innerhalb eines Tages die gesamte Messe anzusehen. Entweder verharrten sie zu lange im Kasino, in welchem der größte Teil der Musterschau untergebracht war, oder sie vergaßen eine der Turnhallen. Manchmal lockte das wenig einladende Wetter noch ins Kleinbasel zu fahren u. d. m. So kam es dazu, daß viele die Zeit und Kosten nicht gescheut hatten, um der Mustermesse in Basel einen Besuch abzustatten nicht auf ihre Rechnung kamen und vielleicht gerade Produkte nicht besichtigen konnten, die sie veranlaßt hatten nach Basel an die Mustermesse zu reisen. Es lag also im ureigensten Interesse der Messeleitung hier durchgreifende Besserungen eintreten zu lassen. In der Konzentration des ganzen Messebetriebes an einem Ort ist eine der wesentlichsten Verbesserungen der zweiten Mustermesse zu suchen. In den Gebäuden, auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes am Riehenring sind sämtliche Gruppen, die nun durch eine sinngemäße Zusammenziehung verwandter Branchen von 20 auf 12 reduziert worden sind, untergebracht. Der Zuspruch zur zweiten Messe, ist derart groß, daß bedeutende bauliche Erweiterungen dringend notwendig wurden. In drei großen Hallen sind die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes untergebracht. Schon im letzten Jahr wurde am Riehenring ein eigentliches Messegebäude errichtet, in welchem

jetzt während der Zwischenzeit, das „ständige Musterlager“ Aufnahme fand. Dieses permanente Gebäude hat einen Flächeninhalt von 2200 m², dazu kommen nun noch das transportable Kunstausstellungsgebäude des Bundes mit 3100 m² und eine neue Halle mit 2000 m². Zusammen umfaßt demnach die Musterschau 7300 m² Flächeninhalt. Wie im letzten Jahr, so werden auch in diesem wieder besondere Musterlager einzelner Firmen geboten, diese befinden sich im Rosentalschulhaus in unmittelbarer Nähe des Messegebäudes. Im Innern sind die Stände vertieft worden. Durch geschlossene Kabinen wurde auch dem Uebelstand abgeholfen, daß sich die anwesenden Vertreter in den Gängen zum Abschluß der Geschäfte aufhalten müssen. Infolge der Konzentration der Musterschau, wird es dem Besucher von auswärts trotz der mißlichen Zugsverbindungen doch noch möglich sein in der gleichen Zeit, wie letztes Jahr die Mustermesse zu besehen. Auf jeden Fall verdient eine derartige Institution mit nationalwirtschaftlichem Charakter in der jetzigen Zeit das Interesse der weitesten Kreise.

W. R. A.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat März umgesetzt worden:

		März 1918	1917	Jan.-März. 1918
Mailand	kg	436,237	827,848	1,314,096
Lyon	„	434,769	353,260	1,256,588
St. Etienne	„	68,532	45,889	176,921
Turin	„	33,999	35,797	144,938
Como	„	24,085	27,023	75,056

Einschränkung der Lieferungen der Färbereien. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ sind die neuen Maßnahmen der schweizerischen Verbände der Seidenstrang- und Stückfärbereien inbezug auf die Einschränkung der Erschwerungen, wie auch der Kontingentierungsvorschriften für die Stoff- und Bandfabrik bekannt gegeben worden. Während nun für den Monat April 1918, das der Fabrik sowohl von der Strangseidenfärberei, wie auch von der Stückfärberei zugesprochene Kontingent auf 75 Prozent des Monatsdurchschnittes des Jahres 1916 bezw. 1917 festgesetzt worden war, sehen sich die Stückfärbereien gezwungen, dieses Verhältnis für den Monat Mai auf 50 Prozent festzulegen. Die Strangfärberei dagegen läßt es auch für den Monat Mai mit dem Kontingent von 75 Prozent bewenden.

Aus der deutschen Baumwoll- und Ersatzstoff-Industrie. In der Generalversammlung der Mech. Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg erörterte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Geh. Kommerzienrat Paul v. Schmid die Aussichten der deutschen Baumwollindustrie nach dem Kriege. Für die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege erscheint dem Redner die Frage der Arbeitslöhne von ganz besonderer Bedeutung. Auf der heutigen übertrieben hohen Lohngrundlage sei eine gedeihliche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe nach dem Kriege nicht möglich. Insbesondere könne bei den Lohnsätzen, wie sie jetzt von der Rüstungsindustrie gezahlt werden, die Textilindustrie nach dem Kriege weder im Inland bestehen, noch an einen Export denken. Eine weitere Sorge sei die Rohstoffversorgung. Für Baumwolle sei sie noch weit düsterer als für Wolle und für Seide. Die Gesellschaft habe sich an allen Bestrebungen zur Beschaffung von Ersatzstoffen beteiligt, so insbesondere an der Papier-Spinnerei und -Weberei. Mit großen Erwartungen habe man sich auch der Gewinnung von Ersatzstoffen aus Brennnesseln zugewendet, das Produkt hieraus genüge allen billigen Ansprüchen, doch verteure die geringe Ausbeute die Produktion. Ein genügender Ersatz in quantitativer und qualitativer Beschaffung für Baumwolle sei bisher noch nicht gefunden worden. Allerdings habe sich die Gesellschaft an der neu errichteten Zellulon-Gesellschaft beteiligt, die ohne Papier als Zwischenglied ein spinnbares Garn gewinnen wollen.

Im Anschluß an Obiges mag von Interesse sein, daß gelegentlich der ersten Lesung der Kriegskreditvorlage im Reichstag der Reichsschatzsekretär Graf Roedern auch auf die Bedeutung der Zellulose als Textilersatz zu sprechen kam und hierzu folgendes ausführte:

„Sperren uns unsere Gegner Wolle und Baumwolle, dann hoffe ich, daß wir uns ihren Ersatz aus den deutschen Wäldern holen können, in denen kein Raubbau getrieben worden ist wie in anderen Ländern, in deren pfleglicher Behandlung die Volkswirtschaft aller Bundesstaaten in weiser Voraussicht gewetteifert hat. Das Problem der direkten Verwandlung von Zellulose in für unsere Spinnereien und Webereien geeignete Spinnstoffe scheint mir der praktischen Lösung nahe. Es ist ein nationales Problem von höchster Bedeutung, für das die Reichsleitung immer wieder das Interesse weitester Kreise aufrufen möchte.“

Man wird gespannt sein, welche Resultate bei diesem neuen Verfahren erzielt werden, ob nicht wie beim Brennesselanbau und bei der Schwarzwurzel-Seidenzucht mancherlei Nachteile die erhofften Ergebnisse stark beeinträchtigen werden.

Die Einfuhr von beschwerten Seidengarnen in Deutschland. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes hat den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt, im Einzelfall auf Antrag über bestimmte Grenzen hinaus beschwerte Seidenwaren aus der Schweiz zuzulassen. In gleicher Weise soll die Einfuhr gefärbter Seidengarne, die auf deutschen Transitlagern liegen und den deutschen Beschwerungsvorschriften nicht entsprechen, gestattet sein, wenn Gewähr dafür geboten ist, daß dafür keine Markzahlungsmittel nach dem Ausland fließen. Eine solche Gewähr ist darin zu sehen, daß der Gegenwert der aus den Garnen herzustellenden Stoffe auf ein Sperrkonto bei einer deutschen Bank bis ein Jahr nach Friedensschluß hinterlegt wird.

Organisation des deutschen Ausfuhrgeschäftes. Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Organisation des deutschen Ausfuhrgeschäftes für die Zeit der Uebergangswirtschaft haben durch die im Reichswirtschaftsamt erfolgte Gründung der Außenhandels-Gesellschaft m. b. H., Sitz Berlin, ihren Abschluß gefunden. Die Gesellschaft hat den Zweck, der deutschen Industrie und dem deutschen Handel die Möglichkeit zu verschaffen, sich an dem wieder auflebenden Ausfuhrgeschäft, vor allem nach den bisher feindlichen Ländern, zu beteiligen. Die Gesellschaft trägt halbamtlichen Charakter und ist gegründet worden von großen wirtschaftlichen Verbänden von Handel und Industrie; entscheidend haben vor allem der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Verband deutscher Exporteure mitgewirkt. Das Direktorium wird aus acht Vertretern von Handel und Industrie und acht Stellvertretern gebildet werden, die das Reichswirtschaftsamt gemäß den Vorschlägen der Verbände ernennt.

Aus der deutschen Textilmaschinen-Industrie. In Chemnitz erfolgte kürzlich die Gründung eines Verbandes deutscher Spinnmaschinen-Fabrikanten, dem die führenden Fabrikanten der Branche angehören. Vorsitzender ist Kommerzienrat Krüger, Direktor der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Richard Hertmann A.-G. In den beteiligten Kreisen erwartet man, nach dem „Konf.“, von dem Zusammenschluß, besonders in der kommenden Uebergangswirtschaft, eine günstige Einwirkung auf die Preisbildung, Festsetzung gleicher Lieferungsbedingungen u. a. m.

Elsässische Textilwerke A.-G. in Straßburg. Die Elsässische Textilwerke A.-G. in Straßburg ist, wie der „Frkf. Ztg.“ berichtet wird, nunmehr konstituiert. Ihr Hauptzweck ist Erwerb, Errichtung und Betrieb von Unternehmungen der Textilindustrie, insbesondere in Elsaß-Lothringen. Das Aktienkapital beträgt 2,500,000 Mark, auf welches vorläufig eine Einzahlung von 25 Prozent erfolgt. Eine Anzahl von elsässischen Textilunternehmungen bezw. Beteiligung an solchen, die bisher als feindlichen Ausländern gehörig unter deutscher Zwangsverwaltung standen, sind im Wege des Liquidationsverfahrens von den Gründern erworben und in die neu errichtete A.-G. eingebracht worden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern der Baumwollindustrie und des Bankenkonzerns zusammen, und zwar sind in ihn 16 Vertreter der Industrie und 10 Mitglieder der von S. Bleichröder geführten Bankengemeinschaft eingetreten. Zum Vorsitzenden ist Geh. Kommerzienrat G. Marwitz (Weißer

Hirsch bei Dresden), zum Stellvertreter Bankier Kritzler (Berlin) gewählt. Vorstand ist Fabrikbesitzer Dr. Schnieswind (Neviges). Eine öffentliche Begebung der Aktien ist vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Die Lage der Barmer Band-Industrie. Die Nachfrage nach den meisten Barmer Artikeln ist eine befriedigende. Papiergarne und Kunstseide spielen bei der Herstellung die Hauptrolle. Die Hosenträgerfabriken machen mit ihren „Gummiersatz"-Artikeln ein gutes Geschäft. Hosenträger mit Spiralfederzügen und ebenso Strumpfhalter mit dieser Ausführung haben sich sehr gut eingeführt. Die geringen Sorten Hosenträger zeigen teilweise den Uebelstand, daß das Papierband für die Schnalle zu dünn ist und in derselben keinen Halt findet. Dem ist aber durch Verwendung passender Schnallen sehr schnell abzuhelfen. Im übrigen haben sich aber die Papierband-Hosenträger sehr gut bewährt. Als Liebesgabe fürs Feld wird dieser Artikel gern verwandt. Für das Frühjahrsgeschäft haben die Fabrikanten in Hosenträgern und in Strumpfhaltern und Bändern eine sehr reiche Auswahl gebracht, wodurch die größere Einführung dieser Artikel wesentlich erleichtert worden ist. — Eine Industrie, der Elberfeld-Barmen in erster Linie ihre ganze Entwicklung oder gar ihre Entstehung verdanken, ist durch den Krieg zu fast gänzlicher Ruhe gewungen worden, die Türkischrotgarnfärberei. Man hofft hierin auch wieder auf bessere Zeiten.

Zusammenschluß der sächsischen Textilindustriellen. Der Gesamtvorstand des Verbands von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie bestellte Kommerzienrat Wiede, Chemnitz, zum Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Siems, Plaue, zu seinem Stellvertreter, Syndikus Roitzsch zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied und erklärte den Beitritt des Verbandes zum Verband der Textilindustriellen Sachsens.

Mit dem hierdurch vollzogenen Zusammenschluß ist eine völlig einheitliche und geschlossene Gesamtvertretung der sächsischen Textilindustrie sowohl in wirtschaftlichen wie in Arbeitgeberfragen gewährleistet.

Gemeinsame Importorganisation der Zentralmächte für die Einfuhr von Textilwaren aus der Ukraine und Rußland. In Angelegenheit der Einfuhr der ukrainischen und russischen Textilwaren wurden, wie die „Mitteilungen des Wiener Kreditorenvereins" melden, unter Teilnahme der Bevollmächtigten Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands Beratungen gepflogen. Man beschloß, eine gemeinsame Importorganisation ins Leben zu rufen, an der die drei Staaten auf Grund der Parität teilnehmen werden. Die gemeinsame Organisation heißt Mitteleuropäische Handelsgesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Bremen und wird in Wien und Budapest Filialen errichten. Wie die „Ungarische Textilindustrie" meldet, wurde bezüglich der Aufteilung der eingeführten Waren das Uebereinkommen getroffen, daß die ersten Transporte zwischen Deutschland und der Monarchie in dem Verhältnisse 8 : 5 aufgeteilt werden, im übrigen wird jedoch der Schlüssel 7 : 3 beibehalten. Die Einfuhr der Turkestanwolle wird unabhängig von der Importgesellschaft einer deutschen Firma übertragen.

Stillegung von Betrieben in Deutschland. In der Baumwollindustrie sind von 1700 Spinnereien und Webereien 70 sogen. Höchstleistungsbetriebe aufrechterhalten worden. Die Seidenindustrie hat sich eine Reduzierung ihrer Stuhlzahl von 45,000 auf 2500 gefallen lassen müssen.

Export- und Importgesellschaften in Oesterreich-Ungarn. In Oesterreich wie in Ungarn werden gegenwärtig zwei selbständige Gesellschaften für die Organisation des Exports und Imports gegründet. Die österreichische Gesellschaft wird von der Kreditanstalt, der Bodenkreditanstalt und der Anglobank, die ungarische Gesellschaft von der Ungarischen Kreditbank und der Pester Kommerzialbank ins Leben gerufen. Die österreichische Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und soll ein Kapital von 15 Mill. Kronen erhalten. Das Kapital der ungarischen Gesellschaft, deren Sitz in Budapest ist, wird mit 10 Millionen Kronen festgesetzt werden. In die österreichische Gesellschaft sollen die Firmen Janowitzer und Schweiger aufgenommen werden. Beide Gesellschaften sollen, wie der „Konfektionär" berichtet, zunächst den Import und Export von Waren pflegen und jene Geschäfte, welche früher die Exporteure selbständig gemacht hatten, vereinigen.

Liquidation weiterer französischer Textilfabriken im Elsaß. Die Liquidation folgender elsässischer Textilfabriken, die französischen Besitzern gehören, ist angeordnet worden: Emanuel Lang, Söhne, Mülhausen i. Els. und Waldighofen, Manufakturen Hartmann & Söhne, Münster i. Els und Manufaktur Bühl, vorm. E. Rogelet A.G.

Beschlagnahme von Flachs in England. Nach „Draper's Record" sind die Flachs- und Leinenprodukte im ganzen Vereinigten Königreiche beschlagnahmt worden um, soweit sie sich irgend dafür eignen, der Kriegsindustrie, namentlich der Flugzeugfabrikation dienstbar gemacht zu werden. In der Schweiz wird sich diese Maßnahme wohl am meisten dadurch fühlbar machen, daß die bekannten englischen Nähfaden nach und nach vom Markte verschwinden und durch Baumwollzwirne ersetzt werden.

In der ostschweizerischen Stickereiindustrie wurde namentlich die Taschentücherfabrikation durch diese Maßnahme veranlaßt, an Stelle der seit Jahren in immer steigendem Maße verwendeten feinen Leinenstoffe die Ersatzprodukte treten zu lassen (Leinen mit Baumwolle gemischt, oder reine Baumwollstoffe), welche die englischen Fabriken statt der früheren Qualitäten offerieren.

Wolle. Die englische Regierung beabsichtigte, den Gesamtertrag der südafrikanischen Schafschur anzukaufen; da die Pächter auf das Anerbieten nicht eingehen konnten, einigte man sich auf den Ankauf der bis zum 1. November registrierten Wolle, die 167,870 Ballen ausmacht. Der Gesamtertrag ist 450,000 Ballen, wovon jedoch etwa 50,000 schon an amerikanische und japanische Käufer abgesetzt wurden. So verbleibt den Produzenten ein Vorrat von 232,000 Ballen, für deren Absatz sie auf die gleichen Länder angewiesen sein werden.

Industrielle Verbandsgründungen. (Korr. aus St. Gallen.) Das neue Jahr hat uns so ziemlich genau in jedem Monat des ersten Vierteljahres einen neuen Interessentenverband der Textilindustrie gebracht.

Im Januar hat ein Verband der Besitzer mechanischer Scheerlereien (es handelt sich in der Scheerlerei um die Beseitigung der Sprengfäden in der Stickereiware) seine Wirksamkeit begonnen. Der Verband konstituiert sich auf Grund von Titel 27 des Obligationenrechtes als Personenverband zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs (O.-R. 678), bezweckt keinen direkten Gewinn.

Auf gleicher Grundlage ist vor kurzem ein Verband der Lohnnäherinnen entstanden, dessen Mitglieder hauptsächlich Etabissemente für die Wäschekonfektion betreiben.

Am 13. März ist die Gründung eines Verbandes der schweiz. Lorrainefabrikanten beschlossen worden und die definitive Konstituierung desselben ist am 17. April erfolgt.

Es ist ermittelt worden, daß zurzeit zirka 7500 Kleinmaschinen für die Lorrainestickerei im Betrieb sind. — Als Präsident dieses Verbandes ist Herr Eduard Senn in Firma Senn & Cie., Rideauxfabrik und Spezialitätenstickerei in Bruggen bei St. Gallen gewählt worden.

Mode- und Marktberichte

Brasilianische Baumwollernte. Die brasilianische Baumwollernte wird auf 90,400 Tonnen geschätzt.

Aus der Stickerei-Industrie.

(Korr.) Für den Monat März 1918 belief sich die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch auf 705,888 Franken, erzeigt also gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit seinen 2,638,649 Franken eine Abnahme von 1,932,761 Franken. Gegen die entsprechende Periode im Rekordjahr 1907 mit 7,189,345 Franken ist die Ausfuhr somit auf etwas unter 10 Prozent gesunken. Da können auch die stets neuen, mehr einschränkenden Bestimmungen, die der amerikanische War Trade Board dem hiesigen Konsulate telegraphisch übermittelt, nicht mehr viel verderben.

Nach den lang andauernden Verhandlungen hat nun der Bundesrat das neue Finanzabkommen mit England genehmigt.

Die Bedeutung dieser Verständigung für die ostschweizerische Stickerei-Industrie wird vom Kaufmännischen Direktorium folgenderweise zusammengefaßt:

„Die seit Mitte Januar verboten gewesene Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Baumwollstoffen in die Schweiz ist wieder freigegeben. Angesichts der Kriegslage und der mit ihr verbundenen erhöhten Transportschwierigkeiten wird allerdings die Zufuhr eine langsame sein; sie wird aber kommen und nach und nach dem höchst fatalen Mangel an Stickgarnen abhelfen. Es war höchste Zeit.

Nun werden auch die neuen Bestimmungen des S. S. S.-Reglementes für Stickereien, welche seit bald zwei Monaten den Gegenstand schwieriger Verhandlungen gebildet haben, definitiv werden. Aber auch da heißt es, sich mit Geduld wappnen, denn die mit denselben zusammenhängende Kontingentierung der Ausfuhr nach den Zentralstaaten wird in der Ausführung großen Schwierigkeiten begegnen, so daß noch Wochen vergehen dürften, bis die Ausfuhr wieder in geregelten Bahnen geführt werden kann. Die mit dieser höchst undankbaren Aufgabe betrauten Instanzen in Bern und St. Gallen sind sich der Wichtigkeit einer möglichst raschen Erledigung derselben wohl bewußt; es werden sich ihnen aber Hindernisse in den Weg stellen, deren Beseitigung eben nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Die für einzelne Artikel noch fehlenden Fabrikations-Vorschriften, wie auch alle sonstigen Bestimmungen werden wir unverzüglich bekannt geben, sobald wir sie definitiv kennen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diesbezügl. Anfragen zwecklos.

Nach wie vor steht die Sache so, daß es für die kontingentierten Hauptartikel durchaus nicht geraten ist, größere Bestellungen in Arbeit zu geben.

Der Vertragsabschluß mit England berechtigt zu der Hoffnung, daß die vorläufig nur bis Ende Juni dieses Jahres gestattete Ausfuhr von Stickereien nach Großbritannien auch nach diesem Termin möglich gemacht werden könne."

Trotz der großen Nachfrage, namentlich nach Wäschestickereien, die in Frankreich besteht, ist es nicht gelungen, die maßgebenden Instanzen zu einer Erhöhung des monatlichen Kontingentes von 625,000 Franken zu bewegen. Die französischen Wäschefabrikanten, die zum großen Teil für den Export arbeiten, sehen sich infolgedessen außerstande, den Ausfall der früher namentlich aus dem jetzt besetzten St. Quentin bezogenen Waren in der Schweiz zu decken.

Die in den oben angeführten Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums als noch ausstehend erwähnten Fabrikationsvorschriften dürften namentlich auch die Lorraineartikel und Langwaren betreffen, für die namentlich bei den Zentralmächten große Nachfrage besteht. Die Fabrikanten dieser Artikel sind nun allerdings in einer schwierigen Lage, da durch solche Vorschriften, die sich vermutlich auf ein gefordertes Minimum an Stickerei beziehen, die vielleicht bereits angefertigte Ware, möglicherweise auch die ganzen Kollektionen entwertet werden. Von der Höhe des neuen Kontingentes wird es dann wohl abhängen, ob sich eine Neuerstellung lohnt.

Es war bereits einmal davon die Rede, daß Schweden ein Verbot für die Einfuhr von Stickereien zu erlassen im Begriffe stehe. Sollten nun auch die nordischen Neutralen in dieser Weise vorgehen, so wäre das ein schwerer Schlag für die Stickerei. War es doch erst vor nicht langer Zeit gelungen von Deutschland eine Milderung der Vorschriften für die Durchfuhr nach diesen Ländern zu erzielen, die vor dem Kriege fast ausschließlich durch deutsche Großisten mit Schweizer Artikeln versorgt wurden, bezw. das Durchfuhrkontingent zu erhöhen. War es doch der direkten Nachfrage bei der Fabrik zu verdanken, daß der Ausfall im Export nach den übrigen Ländern durch die Ausfuhr nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen zum Teil eingebracht werden konnte.

In ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt, sieht sich auch die Bleicherei, die für den Bezug von Soda fast allein auf die neue Fabrik in Zurzach angewiesen ist und von dort nicht genügend beliefert werden kann. Ferner spürt sie den allgemeinen Kohlenmangel, und nicht zuletzt die Knappheit des Benzins, die den Verkehr der Motorlastwagen einschränkt, zu einer Zeit, da das zur Verfügung stehende Pferdematerial keinen Ersatz bieten kann.

Die Erwägung, daß die Schwierigkeiten, denen der Einzelne oft beinahe machtlos gegenübersteht, sich auf genossenschaftlicher Grundlage besser überwinden lassen, hat den Verband schweiz. Schifflilohnmaschinenbesitzer veranlaßt, eine besondere Einkaufsgenossenschaft zu gründen zur Versorgung der Mitglieder mit Garnen, Oelen und andern Bedarfsartikeln.

Unter dem Vorsitz des Vorstehers des kant. Polizei- und Militärdepartements verhandelten die Delegierten der Arbeitnehmerverbände in zwei Sitzungen über die Freigabe des Samstagnachmittags. Für Schifflilohnstickereien und Zwirnereien wurde der Geschäftsschluß auf 1 Uhr festgesetzt und die Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Wochentage zugestanden, während die andern Geschäfte nur in ganz dringenden Fällen diese Freistunden verkürzen werden. Lohnausfall soll dabei nicht eintreten. Hauptzweck dieser Neuerung bildet auch hier die so notwendige Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

Technische Mitteilungen

Die Zellulon-Gesellschaft m. b. H.

Man hat kürzlich gelesen, daß eine große Zahl Augsburger Textilfirmen sich an der Gründung der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. beteiligten, die auf Grund des Verfahrens der Türk-Gesellschaft in Hamburg einen Ersatz für Baumwolle aus Zellstoff herzustellen beabsichtigt. Ueber den neuen Ersatzstoff gibt die «Corr. Textilindustrie» folgende Erläuterungen:

Das Rohprodukt dieser Garne ist, wie beim Papier, die Zellulose. Während aber das Papiergarn dadurch gewonnen wird, daß man zunächst Papier erzeugt, dieses dann in Streifen schneidet und dann verspinnt, wird das «Zellulon» dadurch erzeugt, daß die Zellulose durch das Naßspinnverfahren unter Vermeidung des Umweges über das Papier direkt zu Garn versponnen wird. Es handelt sich also im Gegensatz zum Papiergarn nicht um die Herstellung eines gedrehten Streifens, sondern um die direkte Verspinnung der Holzfaser in analoger Weise, wie es im Spinnprozess mit der Baumwolle und anderen Textilien geschieht. Dadurch wird nicht nur eine viel größere Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet, sondern das erzeugte Gespinst, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit des Fadens und namentlich auch Widerstandsfähigkeit in der Wäsche anbelangt, ist den anderen Textilfasergespinsten als ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Bereits eine beträchtliche Zahl erster Groß-Industrie-Unternehmungen der Zellulose-, Papier- und Textilindustrie haben Lizenzen für die Erfindung übernommen, und demgemäß sind zurzeit bereits verschiedene Großanlagen zum Teil im Betrieb, zum Teil im Bau, zum anderen Teil noch in der Vorbereitung. Die bisherigen Lizenznehmer haben sich mit den Inhabern der Patente, der Türk-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, zu der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. Berlin zusammengeschlossen, um hierdurch eine Studien-Gesellschaft, sowie einen Mittelpunkt für alle gemeinsamen Interessen der Zellulon-Industrie zu schaffen. Die Geschäftsführung beider Gesellschaften liegt in Händen des Herrn Ernst Schüler (Hamburg).

Die Produktion der Zellulongarne dürfte freilich auf absehbare Zeit hinaus ausschließlich für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung beansprucht werden, so daß man mit einem Erscheinen der Zellulongarne auf dem offenen Markte vorläufig noch nicht wird rechnen können. Da das Zellulon

nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein durchaus vollwertiger Ersatz für Baumwolle, Hanf, Jute und Leinen angesehen werden kann, und damit der Holzzellstoff eine neue ungeahnte Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft als Textil-Rohstoff erlangt hat, ist die Tragweite der Erfindung eine geradezu unermeßliche.

Ueber den Unterschied des Türk-Verfahrens und des vom Ingenieur Scherback angewendeten Verfahrens, erhalten wir folgende Darstellung: Bei dem Türk-Verfahren, wie es die in Augsburg gegründete Zellulon-Gesellschaft anzuwenden beabsichtigt, wird der Zellulosebrei über Trommeln geführt, deren Oberfläche entsprechend der zu gewinnenden Garnnummer parallel abgeteilt ist, so daß Abnahmeapparate das aus Zellstoffmasse bestehende, einen Vollkörper bildende sog. Vorgarn von der Trommel abheben. Dieses Vorgarn wird auf Spinnmaschinen gedreht, also nachgesponnen oder gezwirnt. Bei dem Verfahren von Scherback handelt es sich um Beigabe von Zellstoff in Brocken oder Watteform zu Baumwollabfällen oder Wollabfällen im gewöhnlichen Mischprozeß der Spinnerei. Die etwas längeren Fasern der Baumwolle oder Wolle binden die kürzeren Zellulosefasern und es ergibt sich dabei ein baumwoll- oder wollgarnähnliches Gespinst. An der Herstellung solcher Gespinste wird zurzeit sehr eifrig gearbeitet und man kann hoffen, daß diese Versuche, die schon bemerkenswerte Ergebnisse gezeitigt haben, noch eine beträchtliche Vervollkommnung erfahren werden. Die Zellstoffgarne nach Scherbackschem Verfahren werden für Web- und Wirkzwecke hergestellt.

Zellulon-Garne, — der neue Textilersatzstoff. In der Generalversammlung der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, welche die Dividende auf 14 Prozent festsetzte, wurde mitgeteilt, daß kürzlich eine Reihe von Augsburger Textilfirmen die Zellulon-Gesellschaft gegründet haben, welche nach einem vor etwa 25 Jahren von Gustav Türk erfundenen Verfahren unmittelbar aus Zellulose Garne herstellt. Die Gewebe hieraus hätten gegenüber den Papiergarnen den Vorzug, daß sie sich waschen, färben usw. ließen. Der Betrieb soll spätestens im August oder September aufgenommen werden.

Förderung des Nesselanbaues in Deutschland. Die Arbeitsgruppe Ulm des Württembergischen Nesselanbauvereins hielt unter dem Vorsitz von Fabrikant Emil Herbst eine Versammlung ab. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Bemühungen, es möchten die Gemeinden für feldmäßigen Versuchsanbau von Nesseln geeignete Flächen zur Verfügung stellen, nur wenig Erfolg gezeitigt haben. In einzelnen Gemeinden, darunter auch Ulm, habe die Sache verständnisvolles Entgegenkommen gefunden, vielfach seien aber gänzlich unfruchtbare Oedungen, mit denen nichts anzufangen sei, angeboten worden, meist aber seien die Anfragen unbeantwortet geblieben. An die Mitteilungen schloß sich eine lebhafte und sehr anregende Aussprache an. Als Ergebnis derselben hätte folgendes zu gelten: Vorerst sollen die Bestrebungen darauf gerichtet werden, an den verschiedensten Orten Anbauversuche in größerem Maßstabe zu machen, um die Lebens- und Kulturbedingungen der Nessel kennen zu lernen und ihre Kultureigenschaften zu heben. Daneben muß bis auf weiteres der Wildwachs nach Möglichkeit durch allgemeine Sammeltätigkeit geborgen werden. In der Regel soll das Trocknen und Entblättern der Nesseln von den Sammlern geschehen: wo aber Gelegenheit für künstliche Trocknung gegeben ist, soll diese benützt werden. Das Streben ist darauf zu richten, daß insbesondere da, wo Nesselanbau in größerem Maßstabe zur Einführung kommt, Trockenanlagen erbaut werden. Das Endziel ist der Anbau im großen auf Flächen von 100 Morgen und mehr. Hierbei darf aber die dem Anbau von Brotfrucht und Futter jetzt zufallende Fläche nicht verringert werden. Ein Hauptmittel zur Förderung des Nessellanbaues ist ein guter Preis. Die Versammlung und auch der vom Verein angestellte Anbauinspektor Gerstenlauer billigten diese Gesichtspunkte. Bis auf weiteres kommt also für die weiteren Kreise das Sammeln der wildwachsenden Nesseln in Betracht, und es ist wichtig, daß diese Arbeit genau nach den Anweisungen pünktlich vorgenommen wird.

Im Januar 1918 ist die Verschmelzung der im Juli 1916 gegründeten Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. mit der im Februar 1917 gegründeten Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H. erfolgt. Mit gleichzeitiger Beteiligung des deutschen Reichs und der Bundesstaaten ist das Kapital von 5 auf 15 Millionen M. erhöht worden. Diese Vorkehrungen lassen erwarten, daß sich das Anbau- und Sammelergebnis weiterhin in aufsteigender Linie bewegen wird.

Von der Seidenzucht in Deutschland. An verschiedenen Orten Deutschlands sind im verflossenen Jahre Versuche mit der Zucht von Seidenraupen gemacht worden, bei denen man den Raupen nicht, wie seit alters üblich, die Blätter des Maulbeerbaumes als Futter reichte, sondern ein Ersatzfutter gab; die „Schwarzwurzelfütterung“ sollte, so hoffte man, die mit Maulbeerblätter ersetzen können. Ein Zoologe der Universität Rostock, Dr. Wachs, hat nun Versuche mit der Zucht der Seidenraupen bei Verfütterung von Schwarzwurzelblättern gemacht, ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß man viel besser daran täte, recht viele Maulbeerbäume anzupflanzen und in Deutschland die Seidenzucht mit Verfütterung von Maulbeerblättern wieder aufzunehmen, wie sie früher an vielen Orten mit gutem Erfolge betrieben wurde. Dr. Wachs hat sich nach der Darstellung seiner Versuche, die er in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ veröffentlicht, im Mai v. J. einige hundert zweitägiger Seidenraupen aus der Zucht von Prof. Dammer in Berlin-Dahlem verschafft. Die Eltern dieser Tiere waren mit Schwarzwurzelblättern gefüttert worden. Dr. Wachs teilte seine Raupen in zwei Gruppen; die eine wurde in einem geheizten Raum von 17—21° R. gehalten, die andere blieb im ungeheizten Raume. Täglich wurden sieben Fütterungen mit frischen Schwarzwurzelblättern vorgenommen; es stellte sich jedoch heraus, daß sich zahlreiche Raupen vom Futter entfernten. Wurden von den Blättern die Haare durch Abreiben entfernt oder mit einer spitzen Pinzette die Oberhaut abgezogen, so zogen die jungen Seidenraupen die freigelegten Blattstellen vor. Nach 25 Tagen waren jedoch bereits zahlreiche Raupen des geheizten Raumes eingegangen: nur 16 waren noch am Leben. Diese wurden wieder auf zwei Gruppen verteilt, deren eine weiter mit Schwarzwurzelblättern gefüttert wurde, während die andere jetzt Maulbeerlaub erhielt. Nach siebentägiger Fütterung waren die mit Maulbeerlaub ernährten Raupen den anderen bedeutend voraus. Zum Einspinnen kamen in jeder dieser beiden Gruppen sechs Raupen, von denen je eine während des Spinnens starb. Während die mit Maulbeerlaub nachgefütterten Raupen in 33—38 Tagen spannen, taten die „Schwarzwurzelraupen“ dies erst in 35—42 Tagen, und die „Schwarzwurzelraupen“ aus dem ungeheizten Raume hatten nach 58 Tagen noch nicht gesponnen! Aehnlich war das Ergebnis anderer Versuchsreihen; zahlenmäßig war der Erfolg der Schwarzwurzelblätter-Fütterung der, daß die Zucht der Berliner Raupen eine Einbuße von 90 Proz. erlitt; bei Raupen aus einer ungarischen Zucht, wo die Eltern mit Maulbeerblättern gefüttert waren, betrug die Einbuße 60 Prozent. Dr. Wachs zieht aus seinen Versuchen den Schluß, daß man nirgends zur Aufzucht der Seidenraupen Maulbeerblätter ganz entbehren kann; wäre „Schwarzwurzellaub“ ein vollwertiger Ersatz gewesen, so hätte man nach einem Jahre der Vorbereitung allenthalben mit der Seidenzucht beginnen können — so aber ist das Vorhandensein wenigstens einiger Maulbeerbäume Vorbedingung. Dr. Wachs empfiehlt schließlich die Schwarzwurzelfütterung nicht einmal als Streckungsmittel; das Werben für die Schwarzwurzelfütterung wird seiner Ansicht nach die Wiedereinführung des Seidenbaues aufs schwerste gefährden, da viele Züchter dabei Mißerfolge haben werden.

Das Waschen von Papiergeweben. Dauernd werden in Deutschland Klagen darüber laut, daß Papiergarnerzeugnisse bei der Wäsche zerstört werden. Um diesem Mangel zu begegnen, wird vorläufig die Beachtung folgender Waschvorschriften empfohlen:

1. Das Kochen, Reiben und Auswringen mit den Händen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auswringen mit der Wringmaschine ist unschädlich.

2. Die Reinigung erfolgt mit Bürste, warmem Wasser (nicht über 40° C) und Seife oder Seifenpulver. Nach dem Waschen muß

die Ware in lauwarmem Wasser gründlich gespült werden. Nach dem Spülen empfiehlt sich die Trocknung auf der Leine.

3. Es empfiehlt sich, ein nicht zu heißes Bügeln in noch feuchtem Zustande auf der linken Seite. Wenn diese Vorschriften beachtet werden, ist eine längere Haltbarkeit der Ware möglich.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Pfister-Wirz A.-G. in Zürich. Diese Gesellschaft, die das bisher unter der Firma „H. Pfisters Witwe, vorm. H. Pfister-Wirz" in Zürich betriebene Geschäft übernimmt, bezweckt die Fabrikation von Strickwaren und Konfektion, sowie Engros- und Detailhandel in Mercerie, Wolle und Baumwolle und daraus hergestellten Bonneteriewaren. Das Stammkapital beträgt 150,000 Fr. Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Herren Samuel Pfister, Kaufmann, in Eglisau, und Ernst Pfister, Kaufmann, in Zollikon, beide von Zürich.

— „Filana" Textil-Handels-A.-G. in Zürich. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. März ist das Grundkapital von ursprünglich 10,000 Fr. durch die Ausgabe von 480 neuen Aktien auf 250,000 Fr. erhöht und gleichzeitig die Durchführung dieser Erhöhung festgestellt worden. Die Gesellschaft ist im November 1917 zum Handel mit Textilwaren aller Art gegründet worden.

— Zürich. Carl Palma, in Thalwil, und Emil Spähni, in Zürich 6, haben unter der Firma Palma & Spähni in Zürich 2 eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1918 ihren Anfang nahm. Soieries.

— Stäfa. Die Firma M. Wernecke, Schlauch-, Treibriemen- und Gurtenweberei, in Stäfa und damit die Prokura Max Friedrich Carl Schoch ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma M. Schoch-Wernecke, in Stäfa, ist Max Schoch-Wernecke, im Kählhof.

— Sarasin Söhne A.-G. in Basel. Mit Sitz in Basel hat sich unter dieser Firma eine Gesellschaft gebildet, welche die in der Schweiz befindlichen Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Sarasin Söhne übernimmt und deren Bandfabrikationsgeschäft weiter betreibt. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 3 Millionen Fr. Delegierter des Verwaltungsrates ist Herr Ernst Sarasin-Von der Mühll, Bandfabrikant; Direktoren sind die Herren Karl Sarasin-Hoffmann und Heinrich Sarasin-Koechlin, alle von und in Basel.

— Basel. Aus dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma Rumpf'sche Kreppweberei Aktiengesellschaft in Basel ist ausgeschieden der Präsident Rudolf Brüderlin-Ronus, Bankier, von und in Basel; seine Unterschrift ist erloschen. An seine Stelle ist in den Verwaltungsrat gewählt worden: Dr. med. Franz Rumpf, Arzt, von und in Basel. Dieser zeichnet kollektiv mit einem der verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder oder mit einem der Direktoren.

— Basel. In der Firma Rudolf Sarasin & Cie. in Basel, Bandfabrikation, ist die an Jakob Walter Oeri-Simonius erteilte Prokura erloschen.

— St. Gallen. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schefer u. Cie., Fabrikation von und Handel mit Plattstichgeweben, mit Hauptsitz in Speicher und Zweigniederlassung in St. Gallen, ist die Kommanditärin Frau Anna Nagel-Hauser, in Zürich 7, ausgetreten; deren Kommanditbeteiligung von Fr. 200,000 ist somit erloschen. Die übrigen bisher eingetragenen Gesellschafter führen die Firma als Kollektivgesellschaft weiter.

— Niederuzwil. Naef u. Co., A.-G., ehemals eine der bekanntesten Kunstweberei-Exportfirmen, die aber schon seit vielen Jahren auf die Feinweberei und Automatenstickerei übergegangen ist, wurde vom bisherigen Hauptinhaber allein übernommen und lautet nun P. Zweifel, Weberei Felsegg, Niederuzwil.

— Tuchfabrik Bern, A.-G. in Bern. Zur Uebernahme und Weiterführung der bisher von der Firma „Tuchfabrik Bern, A. Schild", betriebenen Tuchfabrik zur Fabrikation von Tuch, wollenen und halbwollenen Stoffen aller Art und zum Handel mit solchen Waren en gros und en détail hat sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven der Firma „Tuchfabrik Bern A. Schild". Das Grundkapital beträgt 1,000,000 Fr. Als einziger Verwaltungsrat wird genannt Herr Adrian Schild, Tuchfabrikant, von Grenchen, in Bern.

— Burgdorf. In der Kommanditgesellschaft Adam u. Cie., Handel und Vertretung in Hanf, sowie in Garnen von Hanf, Flachs, Jute und Baumwolle, in Burgdorf, hat der Kommanditär Alfred Marfurt die Kommanditsumme von Fr. 50,000.— erhöht auf Fr. 100,000.—. Als weitere Kommanditärin tritt ein: Frau Anna Bauert-Morgenthaler, mit der Summe von Fr. 10,000.—.

— Kreuzlingen. Unter der Firma Trikotfabriken J. Schießer A.-G. mit Sitz in Kreuzlingen und unbestimmter Dauer hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet mit dem Zwecke der Uebernahme und Weiterleitung eines Teils der Geschäfte der Trikotfabriken J. Schießer A.-G. in Radolfzell, der Fabrikation und des Handels mit Trikotagen. Die Gesellschaft ist befugt, andere Trikotfabriken zu erwerben und sich an Unternehmungen aller Art in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen, bezw. ins Leben zu rufen. Das Grundkapital beträgt Fr. 200,000. Zur Vertretung der Gesellschaft nach außen mit rechtsverbindlicher Einzelunterschrift sind befugt: der Präsident des Verwaltungsrates, Jean Schießer, Fabrikant, und als Mitglied Gustav Müller, Kaufmann.

— Derendingen. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Neue Baumwollspinnerei Emmenhof, A.-G., in Derendingen hat in der Generalversammlung ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen getroffen: Die Firma wird abgeändert in Baumwollspinnerei Emmenhof A.-G. Das Grundkapital, welches bisher Fr. 800,000 betrug, ist auf Fr. 1,000,000 erhöht worden. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Deutschland. Krefeld. Die Firma C. A. Köttgen, Krefeld-Haideck, Färberei in Strang und Stück, und die Krefelder Appretur m. b. H. haben sich unter der neuen Firma: Textilausrüstungsgesellschaft m. b. H., Krefeld, vereinigt. Die Betriebe dienen, wie in der bisherigen Weise, der Veredelung von Seidengarnen, Seiden- und Samtwaren. Während des Krieges wurde mit gutem Erfolge von den beiden Beteiligten auch die Ausrüstung anderer Fasern, insbesondere die Ausrüstung von Papierstoffen aufgenommen.

Vereinsnachrichten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Am Sonntag den 5. Mai wird also laut vorstehender Einladung eine gemeinsame Tagung in Zürich stattfinden und zwar im großen Saal des Zunfthauses zur „Zimmerleuten", wo bisher schon viele unserer Versammlungen abgehalten wurden.

Herr Professor Dr. Ruest von der kantonalen Handelsschule in Zürich, der eigentliche Initiant für die Versuchsstätte, wird das Hauptreferat halten, sodaß wir also aus der besten Quelle schöpfen können über das, was in dieser Sache geplant ist. Die meisten unserer Mitglieder werden die Erörterungen in der „Neuen Zürcher Zeitung" verfolgt haben und deshalb sehr gespannt sein auf die Ausführungen des Herrn Dr. Ruest. Es soll eine Stiftung ins Leben gerufen werden, für welche sich bedeutende schweiz. Autoritäten und Industrielle zur Mitarbeit bereit finden ließen. Diese Stiftung würde der eidgenössischen polytechnischen Hochschule angegliedert mit der Aufgabe, alles zu unternehmen, was geeignet ist, Industrie und Gewerbe des Landes zu unterstützen. Man weist dabei besonders auch auf die Textilindustrie hin. Nun haben ja unsere beiden Vereine die Hebung und Förderung der schweizerischen Textilindustrie, insonderheit der Weberei auf ihre Fahnen geschrieben, und nehmen mit begreiflichem Interesse an den neuen Bestrebungen teil. Es ist sogar die Pflicht unserer Webschulen und der

aus ihr hervorgegangenen Leute, sich mit allem Nachdruck den Bestrebungen betreffs eines sogenannten Forschungsinstituts anzuschließen, im Schoße der Vereine sich zuerst aufklären zu lassen und eine Diskussion darüber anzuschließen. Das Resultat der Versammlung dürfte aber auch von den Organen der Stiftung gerne entgegengenommen werden und dieselbe veranlassen, mit uns in steter Verbindung zu bleiben.

Auch andere wichtige Fragen unserer Textil-Industrie werden bei dieser gemeinsamen Tagung wohl aufgeworfen werden, und darum sollten es sich möglichst viele Mitglieder zur Pflicht machen, am Sonntag den 5. Mai in Zürich zu erscheinen. A. Fr.

Auf das Preisausschreiben der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil sind bisher nur drei Lösungen eingegangen, was umso auffälliger ist, als man sich vorher öfters darüber beklagte, daß nicht schon längst wieder Gelegenheit geboten wäre, sich an der Ausarbeitung solcher Aufgaben zu beteiligen. Aber es herrscht meist der Wunsch vor, daß sich ein Anderer dazu hergibt, seine Gedanken und praktischen Erfahrungen zu Papier zu bringen. Vielleicht genügt dieser Hinweis, noch mehr Arbeiten in Empfang nehmen zu dürfen.

Erfreulicherweise brauchen fast gar keine Einzugsmandate für den Einzug der Beiträge pro 1916/17 an die Mitglieder in der Schweiz versandt zu werden und auch unsere Mitglieder im Ausland dürften uns wohl alle treu geblieben sein.

Fachschul-Nachrichten

Die **Webschule Wattwil** beschloß am 20. April ihr Wintersemester und die Ausstellung der Arbeiten bewies, daß tüchtig gearbeitet worden ist. Aber es war eine ziemlich schwere Aufgabe, mit dem Pensum fertig zu werden, nachdem während 3 Monaten mehrere Lehrer im Militärdienst sein mußten. Auch die Kohlensparferien am Neujahr und die Lichtsparmaßnahmen machten sich in der Bewältigung des Pensums bemerkbar; ist doch fast jeder Tag ausgerechnet. Es muß mit einer gewissen Hast gearbeitet werden, die natürlich größer werden muß mit der ständigen Ausdehnung in den einzelnen Fächern. Dagegen gibt es nur ein Mittel, das ist die Verlängerung der Ausbildungszeit.

Vielleicht macht man in diesem Jahre auch einmal den Versuch, im Herbst keine neuen Schüler aufzunehmen, um so ebenfalls mehr Ruhe in die Schule zu bringen.

Am 7. Mai beginnen die neuen Kurse, wozu die Anmeldungen wieder sehr zahlreich eingegangen sind ohne Insertion in den Tagesblättern.

Totentafel

† **Friedrich Koenigs.** Am 28. Februar starb in Zürich nach langer schwerer Krankheit im 60. Altersjahr Herr Fr. Koenigs, der langjährige Leiter von Wwe. Schroeder & Co., Seidenstoffabrik in Zürich und Egg. Der Verstorbene hat sich um das Gedeihen dieses Etablissements große Verdienste erworben.

† **J. H. Leuzinger-Sigrist.** In Netstal starb am 25. März Fabrikant J. H. Leuzinger-Sigrist, Mitbegründer der Gesellschaft und hochverdienter Delegierter des Verwaltungsrates der Baumwollweberei und Bleicherei Rieder A.-G. daselbst.

Seidenfabrikant Walter Baumann. † Am 7. April starb in Zürich im 60. Lebensjahr Seidenfabrikant W. Baumann. Der Verstorbene entstammte einer Familie, deren Betätigung seit Generationen sich auf die zürcherische Seidenindustrie erstreckte. Er war ein tüchtiger Fabrikant und zuletzt Präsident des Verwaltungsrates der altbekannten Seidenstoffabriken Baumann, Streuli A.-G. in Zürich.

W. Baumann hat sich nicht nur als Seidenindustrieller betätigt, sondern auch dem wissenschaftlichen Gebiet seine Aufmerksamkeit gewidmet. Infolge seines auf größern Reisen erweiterten Gesichtskreises suchte er auch den geistigen Interessen seiner Heimat wirksam zu dienen und kommt dies am besten in den großen Verdiensten zum Ausdruck, die er sich um die Entwicklung der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich erworben hat, deren Quästor er viele Jahre gewesen ist. Der Verstorbene war auch ein schneidiger Kavallerieoffizier und hat als Vorstandsmitglied des Rennvereins um die alljährliche Veranstaltung und mustergültige Durchführung der Pferderennen in Zürich sich ebenfalls große Verdienste erworben. So wird ihm in allen diesen Kreisen ein gutes Andenken bewahrt bleiben.

Kleine Mitteilungen

Manufakturwaren-Diebstahl in Berlin. Ein großer Einbruch wurde im Warenhaus Max Codik, Wrangelstraße 50, verübt. Die Diebe, die dem Warenhaus einen nächtlichen Besuch abstatteten, erbeuteten fertige Kostüme, Blusen, Seidenstoffe und Wäsche im Werte von 50,000 Mark.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser,** Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich 2, **A. Frohmader,** Dir. d. Webschule Wattwil
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin,** Zürich 1

CHR. MANN, Maschinenfabrik
Waldshut (Baden)

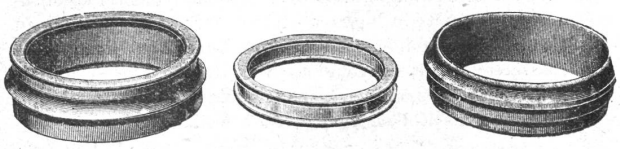

Spinn- und Zwirnringe
aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen
Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**
Gedrehte- und Stahlblechhalter
Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Mech. Geschirrfasserei

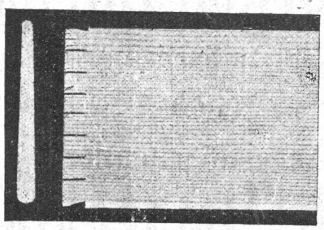

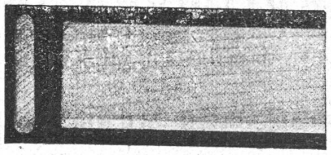

Lyoner-, Zürcher-Dreher-Geschirre

Mech. Fabrikation von Scheidflügel

Mech. Fabrikation von Plattstichgeschirren

Schaftstäbe und -Rahmen
für Faden- und Stahldraht-Litzen Webgeschirre 7

Webutensilien-Fabrik Egli & Brügger, Horgen

Die Geschäftsräume
des
Sekretariates der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
und des
Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten
befinden sich seit 1. April im Haus
Tiefenhöfe 10 (Paradeplatz)
II. Stock 1580

Hanhart&Co., Steckborn
Leder-, Balata-, Kamelhaar-Treibriemen
in allen Dimensionen vorrätig (gebraucht und neu). 1582

Fabrikanten der Chenille-&Möbelbranche
biete meine 1583
fünf D.R.G.M. zum Kaufe an.
Gefl. Angebote unter **A. D. 455** an **Rudolf Mosse, Magdeburg** erbeten.

Zu kaufen gesucht:
Links-Links Strickmaschinen
Offerten mit Angabe von Teilung, Nadelbettlänge, Fabrikant sowie des äußersten Preises befördert unter Chiffre **L. M. 1584** die Expedition.

J. Schärer-Nussbaumer
Gegründet 1880 TELEPHON 53 **Textilmaschinenfabrik, Erlenbach-Zürich** (Schweiz) Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich
Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- u. Baumwollspulmaschinen für Kreuz- u. Parallelwindung zur Band- u. Stoff-Fabrikation

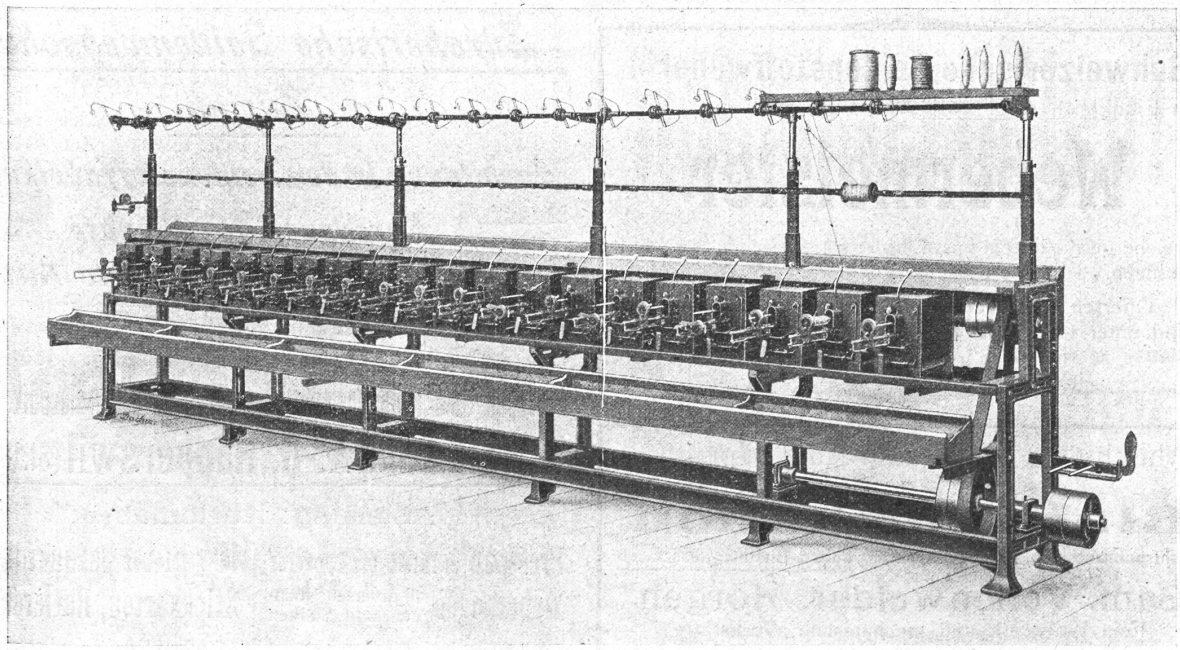

Neueste Patent-Kreuz-Schuss-Spulmaschine „PRODUKTIV", Modell C
mit 4000—6000 Spindeltouren per Minute, ohne Nachteil für den Spulmechanismus, mit Oellauf des Getriebes und patentierter Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel, für einfache Spulung, verwendbar für alle in der Textilindustrie benützten Materialien wie Seide, Kunstseide, Schappe, Baumwolle, Wolle, Leinen etc. Obige Maschinentype wird auch für direkte Abwicklung ab Haspel gebaut sowie für das Umspulen ab Cops oder Spule in kombinierter Ausführung. Anerkannt rationellste und vorteilhafteste Maschine der Gegenwart. Man verlange Spezialprospekt.

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- und Baumwollbranche. **Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: Goldene Medaille (höchste Auszeichnung der Branche)**

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

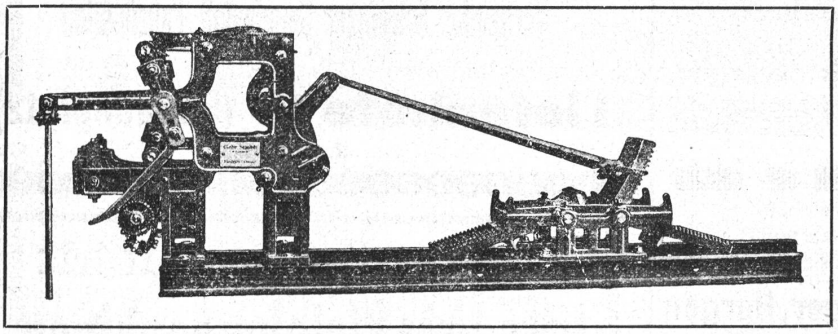

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Mitteilungen über „Textil-Industrie"

Verzeichnis der Zahlstellen:

I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, **Tumringen** bei Lörrach, Großherzogtum Baden.
II. **Frankreich:** Monsieur M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann ainé & Co., **St-Pierre de Bœuf** (Loire).
III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, **Mährisch-Schönberg** (Mähren).
IV. **Italien:** Sig. G. Werling, Direttore, **Olgiate-Comasco** (Italia).
V. **Rußland:** Monsieur Oscar Haag, **Moskau,** Postfach Nr. 8.
VI. **Ver. Staaten:** Mr. A. W. Bühlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, **New-York.**

F. Lier-Höhn, Horgen.

Gegründet 1878. Fabrikation und Vertrieb aller Arten **technischer Artikel für Textil-Industrie** für Seiden-Jacquard-Band- & Baumwollwebereien. Kauf & Verkauf von Maschinen, Webstühlen, Utensilien, etc. Patente, Vertretungen.

Ältestes Geschäft dieser Branche.

Schweizerische Seidenstoffweberei

in Frankreich sucht **zwei tüchtige**, erfahrene

Webermeister

welche gute Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen. — Reise-Entschädigung.

Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre **A. B. 1577** an die Expedition des Blattes zu richten.

Züricherische Seidenwebschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstoffabrikation

Kursdauer 10 Monate

Mitte September bis Mitte Juli

Prospekt durch die Direktion.

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte 2

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.

H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken | Stickkarton, Ratièrekarten

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte

Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

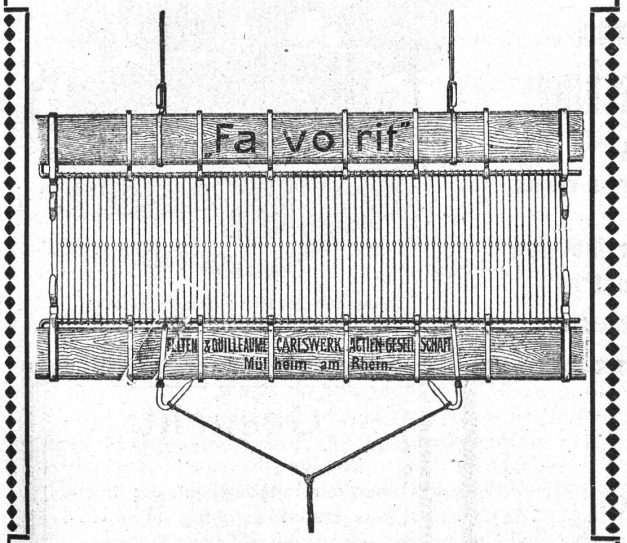

Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

Betriebsleiter

welcher kleine, jedoch vollständig mit Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur ausgerüstete Schweiz. Tuchfabrik technisch zu leiten imstande ist, wird **für baldmöglichsten Antritt**

gesucht. 1574

Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Lebenslauf nebst Photographie an Chiffre **Z. P. 840** befördert **Rudolf Mosse, Zürich.**

Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von

sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.

Spindeln für Papierspinnereien. :-: Kannelierte und glatte Mittelzylinder bis 14 mm Durchmesser. - **Druckzylinder aus Aluminium. Reparaturen. Seitenflechtmaschinen** etc.

Inserate! *haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durch schlagenden Erfolg.*

Schweizerische

Bankgesellschaft

(vorm. Bank in Winterthur u. Toggenburger Bank)

Zürich

Winterthur, St. Gallen, Lichtensteig, Lausanne, Rapperswil, Rorschach, Wil, Flawil.

Aktienkapital und Reserven Fr. 61,900,000

Annahme von Geldern
in laufender Rechnung
in Einlagehefte
gegen Obligationen

Konto-Korrent-Verkehr
Uebernahme von Kautionen

Devisen- und Diskonto-Geschäfte
Inkasso von Wechseln und Coupons

Kapital-Anlagen
Ausführung von Börsenaufträgen
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften

Die Direktion.

Rohmaterialien!

Verarbeitete Waren!

Schweizer Firmen

wendet euch an

MAURICE STEINMAN

(Government Contractor)

34 Fenchurch Street, LONDON E. C. 3

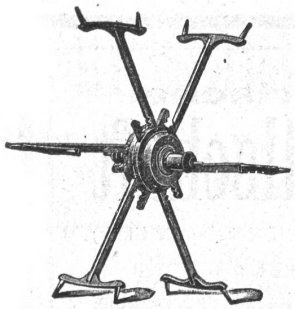

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

□□□

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine „Reform"

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

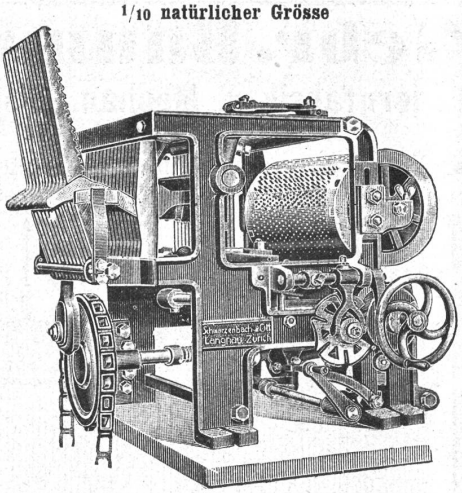

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Kettenfadenwächter

System Knobel

Lamellen.

Gesucht.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des ersten 1578

Oberwebermeister

unseres Etablissements per sofort oder nach Uebereinkunft zu vergeben. Bewerber mit Webschulbildung und den nötigen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen belieben ihre Eingaben zu machen an die

Mech. Seidenstoff-Weberei Winterthur.

Jacquardmaschinen „Verdol"

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des

Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,080,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lion 1904.
Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten

System: **Vincenzi, Jacquard** und **Verdol**

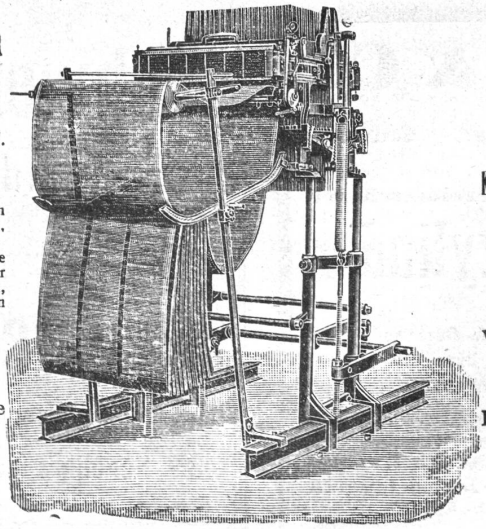

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine

Hochfach- Hoch- und Tiefach-Maschine

mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung von Entwürfen und Patronen für alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlägerei für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.
Prompter Versand nach auswärts.